

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Annonce: Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Henr. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Henr. Grupski (G. H. Altrici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Henr. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streissand und Herrn D. Kempner; in Bromberg G. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haase & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Rosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Jenke, Wial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Posener Zeitung.

Zweihundertsiebziger Jahrgang.

Inserate 1½ Sgr. für die fünfgesparte Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Deutschland.

Berlin, 3. März. Während es vor einigen Tagen bereits für ausgemacht galt, daß der König in Person die Landtagsession schließen werde, ist es neuerdings wieder zweifelhaft geworden und zwar vorzugsweise deshalb, weil die numerische Vertretung im Landtage sehr schwach geworden ist, und weil auch die anwesenden Mitglieder beider Häuser des Landtages mit Müßigkeit auf die schon beginnende Thätigkeit des Reichstages, an welcher die meisten von ihnen teilnehmen, es vorziehen werden, die Schließung des Landtages in einer einfacheren, statt in einer königlichen Sitzung herbeizuführen zu sehen. — Die Erneuerung des Kanzleiraths Happel zum Bureauvorsteher im Abgeordnetenhaus hat nicht nur den Beifall des Hauses gefunden, sondern ist auch der Regierung durchaus erwünscht und angenehm. Nach der Pariser, die bisher obgewalzt, hätte bekanntlich die Besetzung der Stelle, wenn sie zu einer Zeit, wo der Landtag nicht zusammen ist, vakant geworden wäre, durch den Minister des Innern erfolgen müssen, indessen darf man annehmen, daß auch in diesem Falle sich die Wahl unbedingt auf dieselbe Person gewendet hätte. — Die im vorigen Jahre zu Gunsten der evangelischen Diaspora veranstaltete Kollette hat, wie jetzt ermittelt worden, 98—99.000 Thlr. eingebracht, eine Summe, welche die Erträge jeder der früheren Kolletten übersteigt. Man führt wohl nicht mit Unrecht die lebhafte Theilnahme auf die wachsende Agitation zu Gunsten der katholischen Kirche und auf die bekannte Ansprache des Papstes an die Protestanten zurück.

Berlin, 3. März. (Tel.) In der heutigen 4. Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes, in welcher der lgl. sächsische Staatsminister Dr. v. Briesen auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorfall führte, wurde vor dem Ausschusse für die Gewerbeordnung über den vom Präsidium vorgelegten Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund Bericht erstattet. Es folgten sodann Ausschusserichte über die Präsidialvorschriften, betreffend a) das evangelisch-deutsche Hospital in Konstantinopel, b) den Nachtrag zum Bundeshaushaltsetat für 1869 und c) die Etats für das Bundeskanzleramt und für das Bureau des Reichstages auf das Jahr 1870. Schließlich wurde eine an den Bundesrat gerichtete Eingabe dem betreffenden Ausschusse überwiesen.

Der Ministerpräsident Graf Bismarck hielt Dienstags Nachmittag wiederum zum ersten Male Vortrag bei Sr. Majestät dem Könige.

General Grant empfing jüngst den nachfolgenden Brief vom Grafen Bismarck in Erwiderung eines Schreibens des Generals, worin dieser dem preußischen Minister den ersten Band von Badeau's „Life of General Grant“ übersandt hatte. Der Brief lautet folgendermaßen:

„Gehörter Herr! Baron Grolt hat mir ein mit Ihrer Widmung versehenes Exemplar der Geschichte Ihrer militärischen Laufbahn zugehen lassen. Ich beile mich, Ihnen meinen herzlichsten Dank für die ÜberSendung eines Werkes auszudrücken, welches mir den Genuss verspricht, den gigantischen Kampf, dessen Phasen ich zur Zeit mit unendlichem Interesse gefolgt bin, in einer gedrangten Form vor mir vorüberziehen zu lassen. Es wird mir zu immerwährendem Vergnügen und Stolz gereichen, daran zu denken, daß ich den nun vor mir liegenden Band den güttigen und sympathetischen Gedanken des Mannes verdanke, welcher Vicksburg und Richmond genommen hat. Mag der durch Sie wiederhergestellte Friede sowohl Ihren Talente eine neue Laufbahn eröffnen, wie Ihrem Lande zum Segen gereichen, und mag der gegenwärtig zwischen uns stattfindende Austausch freundlicher Gefühle als eine gute Vorbedeutung für die Fortsetzung der zwischen Amerika und Deutschland so glücklich hergestellten Beziehungen sich erweisen. Ich zeichne, geehrter Herr, immer der Ihrige und sehr ergebene Bismarck.“

Die ministerielle „Post-Korresp.“ schreibt:

Die beiden Häuser des Landtags haben während der letzten Woche in fortgesetzter Thätigkeit eine große Anzahl von Vorlagen erledigt. In beiden Häusern ist gleichmäßig das Bestreben zur Geltung gelangt, bei denjenigen Gesetzen, bei deren Beratung bisher Meinungsverschiedenheiten zwischen den Häusern hervorgetreten waren, über alle diesejenigen Punkte, welchen nicht eine erhebliche grundlegende Bedeutung beizugesetzt ist, durch gegenseitige Nachgiebigkeit eine Verständigung zu erzielen, um das Zustandekommen nützlicher Gesetze nicht an untergeordneten Bedenken scheitern zu lassen. Die Regierung hat es für eine ihrer wesentlichsten Aufgaben gehalten, in dieser Richtung auch thervorzeitig zwischen den beiden Häusern zu wirken. Diesem allzeitigen aufstrebigen Streben ist es zu danken, daß bis zu dem vorstehenden Schluß der Session eine sehr erhebliche Zahl von Gesetzen, darunter mehrere von großer Wichtigkeit, zum Abschluß gelangt sein wird. Der Schluß des Landtages wird am nächsten Sonnabend (6. d.) Nachmittags vermutlich durch Sr. Majestät den König erfolgen.

Die Eröffnung des Reichstages, welche heute Donnerstag erfolgen wird, giebt der ministeriellen „Provinzial-Korrespondenz“ Anlaß zu folgendem Artikel:

Der Reichstag wird in der bevorstehenden (dritten) Sitzung den inneren Ausbau der Einrichtungen und der Gesetzgebung des Bundes nach allen Richtungen fortzuführen haben. Durch die bisherige Entwicklung des norddeutschen Staatswesens ist die Lebensfähigkeit der neuen Bundes-Einrichtungen vollständig bewahrt und bestätigt, und es kann nur die Aufgabe sein, auf den Wegen der Entwicklung, welche bereits gebahnt sind, kräftig und entschieden vorwärts zu gehen, um in politischer, bürgerlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung die nationale Einigung immer gegenseitiger zu erhalten. Die Vorlagen, welche seitens des Bundes-Präsidiums vorbereitet und im Bundesrat grobtheils schon beraten sind, werden bekannt, daß die Bundesregierung entschlossen ist, in der selbständigen Organisation des Bundes eben so wie in den Arbeiten der Gesetzgebung sicherer Schritte vorzuschreiten. Die Bundeseinrichtungen werden zunächst durch den Übergang des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf die Bundesverwaltung, so wie auf anderen Gebieten eine naturgemäße Fortbildung und Erweiterung erfahren. Die Fürsorge des Reichstages wird sich aber vornehmlich auch dahin zu richten haben, den Bund in Bezug auf

seine nothwendigen und regelmäßigen Ausgaben auch mit selbstständigen Einnahmen auszustatten. Die gegebenen Thätigkeiten des Reichstages wird sich auf wichtige Gebiete des öffentlichen Rechts und auf das gesamte gewerbliche Leben erstrecken. Auch für die Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den Staaten Süddeutschlands werden manchmal neue Anknüpfungen in Erwägung zu ziehen sein. Der Reichstag nimmt seine Arbeiten unter dem Walten einer fest begründeten friedlichen Zuversicht wieder auf. Seine frühere Thätigkeit bürgt dafür, daß er im Verein mit der Bundesregierung sein eifriges Bemühen dahin richten werde, unserem Volke die Segnungen und Früchte des Friedes durch eine hoffnungsvolle Entwicklung der Bundesverhältnisse immer mehr zu sichern.

Nach dem in diesen Tagen von dem Bundeskanzler Grafen Bismarck dem Bundes-Rathe vorgelegten Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes für 1870 werden künftig Bundeßgesandte beglaubigt sein in Athen, Buenos-Ayres, Brüssel, Karlsruhe, Konstantinopel, Kopenhagen, Darmstadt, Florenz (25.000 Thlr.), Haag, Lissabon, London (43.000 Thlr.), Madrid (18.000 Thlr.), München, Paris (32.000 Thlr.), Peking (30.000 Thlr.), Petersburg (40.000 Thlr.), Rio-de-Janeiro, Rom, Schweiz, Stockholm, Stuttgart, Washington (18.000 Thlr.), Wien (30.000 Thlr.). — Nur an einigen Höhen Norddeutscher Bundesstaaten (Sachsen, Oldenburg u. c.) sollen darnach künftig preußische Gelandtschaften beglaubigt bleiben, so daß auch ein preußisches Ministerium des Auswärtigen in diesem engen Rahmen bestehen bleibt.

Wie verlautet, ist von der viermonatlichen Indienststellung sämtlicher Panzerfahrzeuge der Bundesmarine, welche im Etat pro 1869 vorgesehen war, Abstand genommen worden und eben so sollen auch die beabsichtigten Erweiterungen der Hafenbauten in Kiel nicht vollständig zur Ausführung kommen. Die hierdurch erparthen Summen sollen zum Bau von Straubatterien verwendet werden.

Advokat Dr. Thesmar aus Köln, welcher in Folge preußischer Requisition in Oestreich verhaftet wurde, ist jetzt wieder freigelassen worden. Der Grund soll darin liegen, daß die österreichischen Behörden vor der Auslieferung der Akten verlangten, wahrscheinlich um sich zu überzeugen, daß Thesmar nicht aus politischen Gründen verfolgt werde, da er vorgiebt, er werde nur wegen seiner Abhängigkeit an König Georg von Hannover angefeindet. Die Kölner Behörde scheint zur Einsendung der Akten sich nicht bewogen gefunden zu haben.

In Bezug auf eine der „Deutschen Zeitung am La Plata“ entnommene Mitteilung, betreffend unseren Landsmann, den Herrn Max v. Versen, welcher bei der Einführung des paraguayischen Hauptquartiers bei Villete durch die Brasilianer aus der Gefangenenschaft des Dictators Lopez befreit worden sein soll, geht der „Köln. Blz.“ und der „N. A. Z.“ von Seiten des Herrn Barons Alfred du Gratz, paraguayischen Minister-Präsidenten in Preußen, eine Berichtigung zu, der wir folgendes That-sächliche entnehmen:

Am 10. Februar 1867 erfuhr der Lieutenant v. Versen den Gefundenen Herrn du Gratz um ein Empfehlungsschreiben an den Präsidenten Lopez, da nach Paraguay zu gehen beabsichtigte. Herr du Gratz erfüllte diese Bitte. Am 1. Dezember 1867 erhielt Herr du Gratz von einem Bruder des Lieutenant v. Versen die Nachricht, daß derselbe sich in Lopez' Hauptquartier befindet, aber seine Papiere in Riojano zurückgelassen habe und, um sich zu legitimieren, ein neues Empfehlungsschreiben erbitte. Auch dieses Gesuch erfüllte Herr du Gratz, weiß aber wegen des durch den Krieg gestörten Verkehrs mit Paraguay nicht, ob das Schreiben seine Bestimmung erreicht hat. Der oben erwähnten „Deutschen Zeitung“ gegenüber erklärt fernerhin Herr du Gratz ausdrücklich: „Herr v. Versen ist nicht nach Paraguay berufen worden, noch hat er der Republik durch meine Vermittlung seine Dienste angeboten. Er hat sich aus freiem Antriebe und als einfacher Tourist nach Paraguay begeben und nur als solchen und als einem Offizier der preußischen Armee glaubte ich ihm ein Empfehlungsschreiben an Se. Exzellenz den Präsidenten Lopez geben zu können.“ Hieran knüpft der Herr Gefundene die allgemeine Bemerkung: „Niemand habe ich irgendemanden für paraguayische Dienste angeworben, obwohl von Anfang des Krieges an von einer erheblichen Zahl preußischer Offiziere, Unteroffiziere und Aerzte Anfragen in dieser Beziehung an mich ergangen sind.“

Frankfurt a. M., 2. März, Abends. (Tel.) In der heutigen Abend stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten erstattete Dr. Hamburger Namens der Deputation Bericht über das Resultat der Handlungen in Berlin. Er bezeichnete es als unrichtig, daß die Deputation bei ihrer ersten Anwesenheit in Berlin 2 Millionen als die Summe bezeichnet habe, die Frankfurt billigerweise verlangen könne. Die Versammlung beschloß, den Vertrag zur Prüfung an eine Kommission von 7 Personen zu überweisen. Mitglieder der Kommission sind v. Steyder, Stadermann, Sonnemann, Reinganum, Sauerländer, Scherlenzki und Prior.

Köln, 3. März. (Tel.) Die englische Post aus London den 2. d. früh ist ausgeblieben.

Kiel, 3. März. (Tel.) Laut eingegangener Meldung befand sich Sr. Maj. Fregatte „Niobe“ am 1. Februar c. auf Dominique (Westindien).

Stettin. Der „N. St. Z.“ schreibt man: Der in unserer Provinz bestehende Emeritenfond für Geistliche hat statt 30 Emeriten allmählig 40 überkommen. Für die zahlenden Geistlichen muß es natürlich wünschenswerth sein, in einer Übersicht zu erfahren, wer einerseits ist, wo die Gelder sichergestellt sind und warum der eine Geistliche 200 Thaler und der andere nur 100 Thaler erhält. Würde der Fonds durch ein Mitglied der Geistlichkeit mitverwaltet, so wäre dadurch den Geistlichen als den wirklichen Interessenten mehr Rechnung getragen. Sähe man ferner bei der Wahl der Geistlichen für das Pfarramt vor Allem darauf, daß man einen tüchtigen Mann finde, der als Vorbild seiner Gemeinde gelten kann, so würde dies wahrscheinlich auch

dazu beitragen, die Zahl der Emeriten zu verhindern. Auch ist gerade das Alter bei dem Geistlichen oft eine dankenswerthe Zugabe und, wenn sein Haupt weiß wird, dann ist er meist recht eigentlich in die Gemeinde hineingewachsen, dann verbindet ihn das Vertrauen fest und innig mit der Gemeinde, und diese ist dann meist besser berathen, als unter den jungen pastoralen „Strebern“, die sich durch Vielgeschäftigkeit bemerkbar machen, sich in Alles mischen und nicht selten durch abstoßende Orthodoxie und reaktionär-politische Gesinnung, Gefügsamkeit nach oben sich auszeichnen und für kirchliche Experimente verwendbar sind, als ältere Geistliche aus jener Zeit, in welcher es noch eine gesunde Frömmigkeit gab und das Unkraut der Frömmigkeit in unserer Provinz noch nicht ausgeässt war. Es wäre endlich zu wünschen, daß auch die Gemeinden bei Emeritirungen von verdienten Geistlichen mehr ihr Veto einlegen, wenn sie dieselben auch nur einige Jahre noch in ihrem Amte erhalten, damit — wenn möglich — der Emeritenfond nicht zu früh belastet werde.

Oesterreich.

Wien, 1. März. Bei der Vorstellung des Krainer Landesausschusses während der jüngsten Anwesenheit Giskra's in Laibach soll sich, wie man der „Presse“ von dort schreibt, zwischen dem Minister und dem slowenischen Agitator Dr. Bleiweis ein sehr interessantes Gespräch entwickelt haben. Von politischer Bedeutung sind die Bemerkungen, welche der Minister über die Nationalitätsverhältnisse machte und insbesondere über die großen slowenischen Einigungsbestrebungen. Er sagte, daß die Regierung die Autonomie und die historischen Abgrenzungen der Länder achte, niemals aber die Befreiung von Ländern oder eine neue Gruppierung derselben nach den Liebhabereien einzelner befürworten werde. Die Regierung sei gegenüber den Slowenen gerecht und deshalb wäre auch jeder Vorwurf der Härte unbillig. — Die Opposition gegen die neue Schulaufsicht verordnung wächst. Wie aus Linz gemeldet wird, hat der oberösterreichische Landesausschuss beschlossen, die Mitwirkung bei den Berathungen des Landesschulrates abzulehnen; in Innsbruck verbietet einfürstbischöflicher Erlass allen Diözesangeistlichen, Stellen in den neuen Behörden zu übernehmen. — Aus verschiedenen Städten Niederösterreichs sind wiederum an das Abgeordnetenhaus Petitionen wegen Einführung direkter Reichsrathswahl eingetroffen.

Wien, 3. März. (Tel.) In dem von dem Ausschusse des Reichsrats angestammten Finanzgesetze sind die Ausgaben pro 1869 auf 2999 Millionen, die Einnahmen auf 296½ Millionen beziffert. Das Defizit von 2½ Millionen soll durch Aufnahme einer schwedenden Schuld gedeckt werden. Der Ausschusbericht stellt eine Steigerung einiger Einnahmeposten in Aussicht.

Der Wehrausschuss des Reichsrates hat mit sieben gegen drei Stimmen den Gesetzentwurf bezüglich des Landsturmes abgelehnt. Die Minorität hat hierauf ein Minoritätsgutachten angemeldet.

Das heute Morgen erscheinende Blatt der „Presse“ erklärt die Nachricht über eine angeblich beabsichtigte Zusammentunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Italien anlässlich der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Triest für völlig aus der Lust gegriffen. — Die „Oesterreichische Korrespondenz“ meldet offiziös: Der frühere König von Hannover hat an sämtliche deutsche Souveräne einen neuen Protest gegen das preußische Beschlagnahmegesetz gerichtet.

Brünn, 2. März. Der Bischof von Brünn theilt in einem Hirtenbriefe dem Clerus die Ministerialverordnung rücksichtlich der Schulaufsicht mit; er anerkennt die Macht der Thatsache und fordert Konfistorium und Schulauflieger auf, in den schwedenden Verhandlungen die erforderlichen Behelfe den Behörden zu übergeben. Der Bischof erwartet vom Clerus, daß derselbe, so lange die Schule christlichen Geist festhält, der leichten nicht feind, sondern zugethan und förderlich sein werde.

Prag, 2. März. Das Journal „Die Zeit“ meldet aus zuverlässiger Quelle, daß der Erzbischof von Prag nach Wien gereist sei, um an den Besprechungen des cisleithanischen Episkopats über die Schulauflieft teilzunehmen. Einer Privatmittheilung zufolge, soll in dieser Konferenz beantragt werden, daß die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen durch Geistliche aufzuhalten habe.

In Prag werden neuerdings Vorbereitungen zu einer großen Huhfeier getroffen. Zu das Jahr 1869 fällt nämlich der 500jährige Geburtstag des Magisters Johannes Huh, und da wollen denn seine jungen geistlichen Verehrer die Gelegenheit benutzen, abermals eine große Wallfahrt nach Konstanz in Szene zu setzen und wenn möglich dem Reformator dort ein Denkmal zu setzen, da die Aufstellung eines solchen hier in Prag nicht gestattet wurde, für diesen Zweck aber bereits nicht unbedeutende Beträge zusammengekommen waren. Ohne Zweifel dürfte die betreffende Feier auch diesmal für Anfang Mai festgesetzt werden.

Pest, 1. März. Gegen Balolachy, den Hauptort des Agitators der Opposition in Gran, wird ein Hochverratsprozeß eingeleitet, weil derselbe in einer Proklamation erklärte, der Ausgleich sei „eine den 1848er Gesetzen applizierte Oberfeige“. — Das städtische Ansehen war heute bis Mittag um fünfhundertneunzigtausend Gulden überzeichnet. — Der Zentral-Wahlausschuss des Pester Komitats setzte den Wahltermin auf den 18. März fest

— Wieder sind zwei Bataillone der hiesigen Garnison gestern nach der Provinz behufs Unterdrückung von Wahlerzessen abgegangen.

Agram, 2. März. (Tel.) Der kroatische Landtag wurde heute eröffnet.

Frankreich.

Paris, 1. März. Der Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers bot heute einen eignethümlichen Anblick. Obgleich der Eröffnung der Sitzung auf 2 Uhr anberaumt war, so waren um 3 Uhr kaum 20 Deputierte auf ihren Plätzen, und die Tribünen, wo sich bisher eine dichte Menge drängte, waren fast vollständig verlassen. Im Konferenzsaale ging es aber desto lebhafter zu. Folgende Ziffern, die man im Konferenzsaale gestern zitierte, beweisen, wie Hauffmann wirtschaftet: Im 20. Arrondissement gab es vor vier Jahren 2000 Familien, welche in die Armenbücher eingeschrieben waren, heute gibt es dort deren 4000; im 18. Arrondissement wurden 1860 1300 Familien unterstützt, am 1. Januar 1868 3296. Man sprach im Konferenzsaale über diese Dinge jedoch nur mit halblauter Stimme. Hauffmann steht immer noch mächtig da. Die Kaiserin, welche seit langer Zeit das hohe Wort hat, beschützt ihn, und man ist allgemein der Ansicht, daß, wenn er nicht geht, man ihn nicht wegsenden wird. Die Majoritäts-Mitglieder wagen sich deshalb nicht mit der Sprache heraus, und man kann sogar erwarten, daß, nachdem ihnen die Regierung eine Art von Gnugthaltung gegeben hat, welche sie ihren Wählern gegenüber geltend machen können, sie in Zukunft Herrn Hauffmann nicht zu sehr zusetzen werden.

Der Empfang, der am Sonnabend Abend bei Hauffmann stattfand, war sehr glänzend; denn die ganze offizielle Welt, viele Deputierte und ein Theil des diplomatischen Körpers hatten sich eingefunden. Hauffmann hat die Gunst des Kaisers keinesweges verloren, und Alles strömte deshalb nach dem Stadthause. Hauffmann selbst hat den ihm gewordenen Tadel ruhig eingefiekt, und erzählt seinen Freunden, es sei ihm ganz gleichgültig, ob ihm der Kredit foncier oder eine öffentliche Subskription die Gelder liefern, die er verausgabt habe. Mit Roubers Auftreten sei er übrigens ganz zufrieden, er sehe wohl ein, Rouher hätte nicht anders sprechen können; die Haupthandlung sei jetzt vollbracht, und was seine übrigen Projekte anbelange, so werde die Kammer schon das bewilligen, was er nothwendig habe.

Paris, 2. März. (Tel.; im Auszuge bereits gestern mitgetheilt.) Der gesetzgebende Körper fuhr heute in der Berathung der Vorlage betreffend die Stadt Paris fort. Peyrusse empfahl sein Amendement, welches eine direkte Anleihe verlangt. Rouher bekämpfte dasselbe und empfahl eine sofortige Anleihe von 150 bis 200 Millionen, auf welche später eine zweite Emission von 265 Millionen folgen könne. Magne erklärte, es liege im Interesse der Stadt, den Vertrag mit dem Kredit foncier aufrecht zu halten, da man gleichzeitig die Freiheit behalte, behufs Rückzahlung an den Kredit ein Anlehen zu machen, wenn die Umstände dafür günstig seien. Fremy meinte, der Kredit foncier werde es nicht bedauern, wenn der Vertrag nicht realisiert werde. Picard, Thiers, Jules Favre und Andere sprechen gegen Aufrechterhaltung des Vertrages, weil das die begangenen Ungezüglichkeiten billigen hieße. Das Amendement von Peyrusse zurückgezogen und von Javal wieder aufgenommen, wird hierauf mit 147 gegen 97 Stimmen verworfen. — Das Journal "Peuple" meldet, Frankreich habe Belgien aufgefordert, in rein kommerzielle Verhandlungen über die Eisenbahn-Angelegenheit einzutreten. Eine jede Verzögerung der Antwort Belgiens auf diese Aufforderung würde im hohen Grade bedauerlich sein. — Das kaiserliche Dekret, welches die Bestattung Lamartines auf Staatskosten anordnet, gedenkt der großen Dienste, welche Lamartine in schweren Zeiten dem Lande geleistet habe. — Der heute ausgebogene Nachtrag zum Gelbuche enthält zahlreiche, die türkisch-griechische Angelegenheit betreffende Depeschen, sowie das amtliche Protokoll der Konferenz und das letzte Rundschreiben Lavallotes. Neue Dokumente sind nicht mitgetheilt.

Spanien.

— Ueber die Ruhestörungen in Barcelona schreibt man von dort dem "Sicile": Ein Komplot, welches die gefährlichsten Folgen hätte haben können, war

Stadttheater.

Frau Egli hat einen guten Geschmack bewiesen, indem sie zu ihrem Beifall "Zampa oder die Marmorbraut" wählte. Ganz im französischen Stil gehalten ist diese dreiköpfige Spieloper die einzige Komposition Herold's, welche sich bis heut auf den Brettern erhalten hat, und noch heut anmutet, wie ehedem.

Die Aufführung war dem Werk angemessen. Vortrefflich gingen die Chöre, und nicht wenig trug zu dem reizenden Gesamteinindruck die dekorative Ausstattung bei. Herr Illenberger, welcher die Titelrolle übernommen, gab den Föhnen oder, besser gesagt, ungebedrigen Seeräuber in jeder Aufführung wieder, wesentlich untertrügt durch sein Temperament, das sonst ihm Schwierigkeiten verursacht, aber für exzentrische Rollen recht geeignet erscheint. Die Kraftentwicklung und der Schnellz des seines an sich schönen Tenors kam besonders in dem reizenden, fein manzirten Duett mit Kamilla im dritten Akt zur vollen Geltung, und diese Piece fand um so mehr Beifall, als Fräulein Müller der Kamilla ihre Gestalt und Stimme lieb. Es ist überflüssig, über die reizenden Koloraturen, die Stakatos und das treffliche Spiel dieser Künstlerin, welche stets eine gute Schule verrathen, noch ein Wort beizutragen.

Herr Winterberg als Alphonso von Monza gefiel durch sein maßvolles Spiel. Er exellirte besonders in dem Duett des dritten Aktes, während er hinter der Szene sang. Diese beiden Duette (jedesmal Tenor und Sopran) gehören überhaupt zu den lieblichsten Piccen der Oper.

Die etwas humoristische Figur der Ritta fand in der Benefiziatin, wie sich von selbst versteht, eine ausgezeichnete Repräsentantin. Frau Egli spielt meisterhaft. Gesanglich war ihre Rolle unbedeutend, doch fand sie Gelegenheit, in dem Duett des zweiten Aktes auch durch ihren Gesang den lebhaften Beifall des Hauses zu erringen. Daniel Capuzzi, auf der Bühne wie in Wirklichkeit ihr Gemahl, ließ uns dabei seine herliche Stimme bewundern, mehr noch aber wirkte an diesem Abend Herr Egli durch seinen famosen Humor, wenn auch sein Daniel, dies Kompositum von Bigoterie und Späßhüter, dieser Typus eines italienischen Banditen, Manchem etwas zu burleskos gewesen sein mag. Zugleich wir noch bei, daß auch Herr Bock einen recht spaßhaften Dandolo vorstellte, so wird der warme Beifall, welchen die Aufführung fand, erklärlieb.

An denselben Abend wurde auch Supp's komische Operette "Zehn Mädchen und kein Mann" gegeben. Die Benefiziatin, welche als Engländerin Britta auftrat, sang ihren Part ganz prächtig und ließ sich durch den stürmischen Beifall zu einer Wiederholung bewegen. Neben ihr erntete besonders Herr Schwarz als Schönhahn, das gelungenste Kontrefoi eines mit 10 unverheiratheten Töchtern verd.... oder vielmehr gesegneten Vaters, großen Applaus. Auch Tel. Gned (Italienerin) kann wegen ihres hübschen Vortrags und Herr Bock wegen seines Spiels noch unter den mit Auszeichnung zu Erwähnenden genannt werden.

— — —

auf dem Punkte, in Barcelona zum Ausbruch zu gelangen. Schon seit einiger Zeit wußte man, daß ein gewisser Viralta, genannt el Chato (der Stumpfnase), ein ehemaliger Offizier karlistischer Banden, sich öffentlich zu extremen republikanischen und sozialistischen Ansichten bekannte. Zum Präsidenten des demokratischen Klubs der Straße San Pablo ernannt, predigte er in demselben die gefährlichsten Lehren. Man glaubt, daß es unter seiner Leitung geschah, wenn Unruhestifter die Freiwilligen, welche sich für Kuba anwerben ließen, von ihrem Vorhaben abzubringen und die Soldaten der Garnison sowie die Truppen, welche in Barcelona eintrafen, um dort einschiffen zu werden, zu verführen suchten. Wie es scheint, war man überzeugt, daß in der letzten Nacht (vom 24. Februar) um Mitternacht, die Aufrührer aus der Provinz sich mit denen der Stadt vereinigen sollten, und daß dann die Bewegung ausbrechen sollte. Der Plan der Händler des Komplotts war gewesen, die städtischen Freiwilligen in ihren Kasernen zu überfallen und sich ihrer Waffen zu bemächtigen, sodann nach der Kathedrale zu ziehen, um die Sturmklöcke zu läuten, Barricaden in verschiedenen Stadttheilen zu errichten, sich der Kasen der Bank zu bemächtigen und sechshundert der reichsten Häuser der Stadt, deren Liste man bei den Verschworenen gefunden haben soll, in Kontribution zu setzen, endlich das Ayuntamiento, die Provinzialdeputation und alle Behörden abzusezen, Männer der Partei an ihrer Stelle zu ernennen und die föderative und soziale Republik auszurufen. Indes hatte man ohne Gerücht an maßgebender Stelle die klügsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß die Bürger erst heute früh alles erfuhren, was vorgegangen war. Die Truppen und die Freiwilligen waren konfisziert, die Posten verstärkt, die Kathedrale, die öffentlichen Gebäude und die Zugänge der Stadt unter Wache gestellt. Freiwillige waren auch in verschiedenen Häusern oder auf Straßen postiert worden. Als die Händler so ihre Pläne entdeckt sahen, zerstreuten sie sich. Mehrere von ihnen wurden verhaftet, etwa dreißig, welche sich in eine Siegelsbrennerei oder in eine Seilerwerkstatt der Ensanche (der neuen äußeren Stadt) geflüchtet hatten, wurden verfolgt und die Waffen in der Hand ergrieffen. Heute früh ist Viralta verhaftet und nach dem Hotel des Gouverneurs abgeführt worden. Inmitten dieser Ereignisse war die Haltung der Bevölkerung eine im höchsten Grade beruhigende. Die Bürger begaben sich in Masse zu der Behörde, um ihr ihren Beifall anzubieten. Die Händler der republikanischen Klubs hatten ihren Mitgliedern ausdrücklich jeden Abend eingeschärft, sich nicht durch böswillige Aussreizungen fortsetzen zu lassen. Heute haben sie sämtlich energetische Proteste veröffentlicht, in welcher sie der Sache der Ordnung ihren entschlossenen Beifall zusichern. Die fortgeschrittenen demokratischen Blätter, sowie die Organe der katholischen Partei halten es ebenfalls für eine Ehrensache, diese gehässigen Anschläge zu brandmauen. Die Gefangenen wurden nach dem Fort Monjuich gebracht und die Untersuchung hat begonnen.

Diese Komplotts sind so recht dazu gemacht, um den Cäsisismus — wünschenswerth zu machen. Man sollte glauben, Prim selbst habe sie angezettelt.

Madrid, 28. Febr. Der Minister der Innern erklärte in der heutigen Sitzung der Cortes, die Vorfälle in Barcelona wären unerheblich; man habe dort 37 Personen verhaftet, welche sich Republikaner nannten, jedoch nur auf Plünderung auszugehen schienen. Die Gerichte würden weiter entscheiden. In Okanna habe ein politisches Attentat stattgefunden, republikanische und karlistische Untrümpfe hörten nicht auf. Augenblicklich könne demnach auch keine Amnestie für die vom September bis jetzt begangenen politischen Verbrechen erlassen werden.

— Die "Newyork. Hdszg." vom 17. Februar meldet aus Kuba, daß der Aufstand immer mehr um sich greife und fügt hinzu:

Bezeichnend genug ist es, daß der General Dulce die gebotene Amnestie zurückgenommen, die Presse- und Versammlungsfreiheit wieder aufgehoben hat. Wie es unter solchen Umständen mit den Wahlern gehen wird, kann man sich denken. Noch viel wichtiger ist indes die Bevölkerung, welcher auf einmal die Kolonialregierung die Amerikaner unterwarf. Diese sind systematischen Verfolgungen ausgegesetzt. Die Regierung weigert sich, den Generalkonsul in Havanna anders als in der Eigenschaft eines gewöhnlichen Handelsagenten anzuerkennen, und er erklärt, seinen Posten verlassen zu müssen, wenn die Regierung ihn nicht unterstüte. Die kubanische Frage kann über uns kommen, bevor wir uns nur versehen.

Italien.

Rom. Das Herannahen des ökumenischen Konzils und fast noch mehr das des Priester-Dubiums Pius IX. am fünften 11. April erweckt die sogenannte clerikale Partei zu erneutem Leben; denn sie erwartet von diesen Ereignissen großartige und weitgreifende Wirkungen. Die Geschenke für den Papst zu seinem Ehrentage strömen von allen Seiten herbei. Die Engländer überreden ihn die größte goldene Medaille, welche je geschlagen worden ist. Ungarn überredet ihn Geld und andere kostbare Leute; die Katholiken von Pest ein goldenes Kreuz samt Kette im Betrage von 30,000 Frks.; die Katholiken aus der

Dresdner Briefe.

Als Louis Napoleon in seiner Gefangenschaft die "Idee" Schiller's übersetzte, mochte er sich schwerlich träumen lassen, daß die Wirklichkeit dereinst, über alle Glücksträume hinaus, ihn mit den Spenden Fortuna's überschütten würde. Wie sich Herr Schaffert, während er in seinem dummen Münchner Polizei-Stübchen Sprockel und Lieberliche Dirnen verhörte, die Zukunft ausmalte, wird der Biograph dieses Herrn uns dereinst vielleicht in den Gartenlaube mittheilen.

Einstweilen freuen wir uns des ihm widerfahrenen Glückswechsels. Sein Stück "Schach dem König" geht über alle deutsche Bühnen wird von Königen und Kämmern belohnt, füllt ihm die Kasse, trägt ihm Auszeichnungen aller Art ein und macht aus dem unbeachteten Polizisten den verwunschenen Prinzen der Komödie. Möchte er nach dem Rausche sanftmöglichst erwachen.

Unsere Hofbühne, welche in dieser Theater-Saison die Nachbarschaft Laius durch Vorführung neuer und immer neuer Stücke unerschöpflich zu machen trachtet, ist auch mit dem Wiener Preis-Lustspielen prompt bei der Hand gewesen. Am 19. ging es hier in Szene nicht gerade mit sonderlichem Erfolg. Zweiter Akt lang zerbrach man sich den Kopf über den eigentlichen Plan des Stücks, im 3. merkte man, daß es eigentlich gar nichts derartiges präsentirte, wollte sich darüber ärgern, begann aber über den eingeräumten König herzlich zu lachen, hielt dann auch den 4. Akt noch in leidlichem Humor aus und fragte sich endlich beim Fortgehen, ob man eigentlich von Herrn Schaffert oder von den Wiener Herren Preisrichtern mystifizirt worden sei?

Durch die Lettern jedensfalls nicht. Sie haben ohne Zweifel den Himmel gegen, als sie unter den 199 Bewerbungsfücken das vermeinte Gottschall'sche Opus glücklich herausgeflaut hatten und dachten die etwante mäßbilligende Meinung des Publikums einfach an diese hochlöbliche Adresse weiter zu giriren, möchte der Chef des Leipziger kritischen Kreises die eingebrochene Brühe dann weiter serviren. Das hat sich nun als ein Irrthum ausgewiesen. Nicht Gottschall, der Verfasser von Pitt und Pop, war der wirkliche Autor, sondern der Delinquente-Inquirent, Herr Hypolitus Schaffert.

Die Dresden-Kritik nimmt die Scene sehr ernst. Sie findet an dem harmlosen Stücke hinten und vorn zu mäkeln und hat nicht geringes Mitleid mit den 28 Männern, welche, um eines so läglichen Zweckes willen, sich in Garderober-Stübchen begeben müssten.

Als ob der Dichter den Damen nicht Gelegenheit gab, sich in den vortheilhaftesten Kostümen zu zeigen; als ob die Herren nicht auch einmal ohne viel Gerede auf der Bühne herumstehen könnten. Es schadet weder diesen noch jenen, wenn sie einmal Studien im summern Spiel nachholen. Man muß etwas Karneval-Laune haben wie drüber ausspielen, dann geht Alles vortrefflich. Im Grunde ist übrigens auch der Vorwurf, das Stück habe gar keinen Plan, nicht gerechtfertigt. Es hat einen ganz allerliebsten, nur zieht ihn der Verfasser unverschont und wo ihn keiner bemerk't, aus der Tasche und zur rechten Zeit kann er ihn dann nicht finden und verwerthen.

Man höre:

Diözese von Temeswar gleichfalls Geld; der Bischof Bonnaz zeichnete selbst 1000 Gulden. Die klerikalen Blätter Italiens jubeln hierüber und sehen im Geiste schon die Wiederkehr der Tage Leo des Großen und Innocenz III. Auch die Adressen, die Gaben und die Hochrufe der deutschen Katholiken werden genau registriert und dabei nicht verfälscht, die tiefen Kenntnisse und die Gelehrtheit der deutschen katholischen Theologen gebührend zu würdigen.

Aus Rom vom 28. Febr. schreibt man der "Leipz. Ztg.": Die Anhäufung von französischen Waffen und Munitionen in Civita-Becchia soll auch dem heiligen Vater bedenklich vorkommen, indem es immer deutlicher wird, daß Frankreich sich im Kirchenstaate einen Waffenplatz und eventuell einen Stützpunkt für kriegerische Operationen errichten wolle. Man erzählt sich, daß der Papst hierüber gegen Herrn von Banneville seine Bedenken geäußert habe, daß jedoch dieser hierauf mit Schweigen geantwortet habe und anscheinend selbst nicht über den Zweck dieser Rüstungen unterrichtet sei.

Nußland und Polen.

Aus Plock, 26. Febr., wird der "Ostl. Z." geschrieben: Preußische Staatsangehörige vor Schaden und Weitläufigkeiten zu schützen, dürfte es nötig sein, nachstehende Thatsache zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Ob Speulationswind die Nachricht verbreitet hat, daß hier in Polen unter den alten rothen russischen Zehnrubelbanknoten viel falsche in Umlauf gesetzt sind, oder ob diese in der That kursiren, darüber hat man bis jetzt hier wenigstens nichts Genaueres erfahren können. Soviel jedoch steht fest, daß in hiesiger Gegend allgemeiner Schrecken verbreitet ist unter den Inhabern dieser Geldorte. Überall im Verkehr und, wie uns versichert wird, sogar in den Woyt-Amtern werden Zahlungen in rothen Zehnrubelbanknoten zurückgewiesen. Beim Umtausch derselben werden bis 25 p.C. Verlust gefordert, weil, wie es heißt, der eine oder der andere Schein betrifft der Gültigkeit zweifelhaft ist. Der hier in der Nähe stehende Schiffer W. hatte für ein Schwein zwei solche Scheine bezahlt, diese aber nach Verlauf von vier Wochen zurücknehmen müssen, wenn er nicht verklagt sein wollte. Es war durchaus nicht erwiesen, daß die Banknoten falsch waren, der Ackerwirth behauptete jedoch, daß Niemand sie in Zahlung nehmen wolle. Nach dem Gerede, das hier in der Leute Munde geht, soll das falsche Geld von preußischen Viehhändlern eingeschwärzt sein."

Türkei und Donausfürstenthümer.

— Wie am 1. aus Belgrad nach Wien telegraphiert wird, veröffentlicht der dortige "Bodovdan" ein Gesuch bosnisch-Christen an den Sultan um Autonomie im Gemeindeleben, freie Wahl der Delegirten für das Provinzial-Parlament und Wahl der Richter durch das Volk, Zulassung christlicher Zeugen und Übertragen der Gesetze in die Landessprachen.

Bukarest, 1. März. Der diplomatische Agent Rumäniens, Herr Steege, hat in Folge telegraphischer Aufforderung Wien verlassen und sich hierher begeben. Den eigentlichen Zweck seiner Mission, Abänderung des auf die Konvention bezüglichen Bezugshabenden Theils der Traktate, hat er zwar, wie Wiener Blätter melden, noch nicht erreicht, doch soll demselben die Sicherung der guten Gesinnungen mit dem Zusatz gemacht sein, daß die kaiserlich österreichische Regierung allen billigen Wünschen der rumänischen Regierung Rechnung tragen solle, sobald dieselbe fortfährt, den Beweis zu liefern, daß sie wie bisher ihre feste Haltung gegenüber etwaigen Versuchen der nunmehr geschwächten Agitationspartei bewahre. — Die unerwartete schnelle Abberufung des Herrn Steege steht mit Veränderungen im rumänischen Kabinete in Verbindung und soll der selbe zur Erziehung des dermaligen Finanzministers Golesko in Aussicht genommen sein.

Bukarest, 3. März. (Tel.) Der ehemalige Telegraphendirektor Falkoianu ist wegen Amtsmissbrauch und Mißhandlung zu zweijährigem Gefängnis, Verlust der Bürgerrechte und einem Schadenscas von 2000 Dukaten verurtheilt. — Der Französische Konsul hat in einer sehr energischen Note bei der hiesigen Regierung gegen die Ausweisung des Polen Dunin protestiert.

König Jacob I. von England hat das Tabakrauchen verboten, während bereits alle Engländer die Unwiderrücklichkeit der See-Nikotina an sich erfahren haben. Dies Thema ist gerade so melodientisch wie die Paganini'sche A-Suite. Nie hat der König eine Pfeife probirt. Sein gegen Eins, er wird selber ein leidenschaftlicher Raucherstopfer werden, wenn man ihn nur dahin bringen kann, einmal eine Pfeife in den Mund zu stecken. Welch ein wünschenswerther Lustspielstoff! Gerade die Geringfügigkeit des Ziels muß ja alle auf dessen Errichtung verwendeten Anstrengungen von komischer Wirkung machen. Kann man nicht, wie in Scribe's "Glas Wasser" die Welt um dieser Bagatelle willen auf den Kopf stellen? Ist denn nicht das Fenster in Versailles der Anfang zur Verwüstung unserer Rheinäuser geworden? Muß nicht den im Raum gebrachten Hofleuten Alles für ihr Pfeischen feil sein, Schottland, Irland, die Kanalinseln, ja wenn es sein muß, die bisschliche Kirche sammt ihren 39 Artikeln. Unglücklicher Weise für unser Vergnügen und für Herrn Schafferts Ruhm hat er diese Seite seines schönen Stoffes so gut wie gar nicht trattirt. Die Damen der rauchenden Herren rebellieren gegen ihre Cheminner, werden schon im zweiten Akt wieder mit ihnen ausgeschaut und die Beklehrung des Königs versucht von den 28 Statisten beiläufig eine Einzige, zum Schaden des Stücks noch überdies mit sofortigem Erfolg.

Gespillet wurde zumeist recht gut. Vor Allem war Fr. Guinand als Harriet allerliebst, auch fand sich Herr Doff mit seinem Könige aufs Beste ab. Dieser treffliche Schauspieler geht am 1. April auf Urlaub nach Königsberg. Seine Darstellung des Franz Moor, des Mephisto und einer großen Anzahl anderer hervorragenden Charakterrollen hat, trotz seiner bedeutenden hiesigen Vorgänger, ihm große Anerkennung eingetragen und so wird auch Königsberg sich auf interessante Theatergenüsse gefaßt machen können.

Das Volk der grünen Inseln

war diesmal der liebevoll behandelte Gegenstand des Vortrages zum Besten der Diagonissen-Anfalt. Herr Konistorialrath Schulze, der ihn hiebt, hob vornehmlich den kirchlich-religiösen Charakter des an Geist und Leib einst reichen irischen Volkes hervor, ohne jedoch darum die anderen guten wie schlechten Eigenarten der Irlande zu übersehen. Wie kam es aber, daß dies einst angesehene blühende Irland heute einen so traurigen Anblick gewährt, der unser ganzes Mitleid in Anspruch nimmt? Die Antwort liegt nah und ist kurz so zu fassen: Die Kirche, d. h. die römisch-katholische und Englands Herrscher haben gemeinschaftlich mit offen ausgeprobten, gegenseitiger Hilfe während des ganzen Mittelalters und die neuere Zeit hindurch Irland geflecket und systematisch ausgesogen. Hierzu kommt freilich, daß Irland bei der Wiederköpfigkeit seiner Regierung dem ersten Angriff Englands, der unter Heinrich II. auf Roms Gutelebung und Ermun

welcher überführt war, falsche und alarmirende Nachrichten über die Zustände in Rumänien verbreitet zu haben.

Griechenland.

— Aus Athen schreibt man der „A. A. Z.“ unter dem 20. Februar:

Das Dekret der Auflösung der Kammer wurde vorgestern unterschrieben, wird aber erst in einem Monat veröffentlicht werden, sobald der König, welcher sich mit seinem Sohn Wilhelm von Glücksburg am 22. d. auf eine Reise in den Peloponnes begleitet, wieder in Athen eingetroffen sein wird. Das Ministerium Bulgaris glaubte bis vor wenigen Tagen nicht an die Auflösung der Kammer und fängt nun an unruhig zu werden, wogegen die Partei Kumanuros sich wieder thätig zeigt. — Heute sind umfassende Veränderungen in allen Zweigen veröffentlicht worden, die zum Theil nötig geworden waren durch den klaglichen Missbrauch welchen die vorige Regierung in der Stellenbesetzung getrieben hat. Es müssen die meisten Gerichte und Staatsanwaltschaften reorganisiert und die administrativen Beamten durch neu ersezt werden. Sechs neue Provinzialdirektoren (Nomarchen) wurden ernannt, dagegen alle supernumerären Beamten entlassen. Alle an die Gräne beordneten Truppen erhielten Befehl zu Räuberbefolgungen auszumarshieren, wogegen die dahin entstandene Artillerie schon hierher zurückgekehrt ist. In ganz Nordgriechenland ist keine Strafe vor Räuberbanden sicher, die aber keine einheimischen sind, sondern fast sämtlich aus türkischem Gebiete stammen. (?) Eine solche nahm vor etwa zwei Monaten zwei Genie-Offiziere unweit Lamia gefangen, brachte sie in das Kloster Rentina auf türkischem Gebiet, unterhielt sie dort bis das Lösegeld von nahezu 25.000 Drachmen eingeliefert worden, und entließ sie sodann. — Das kretische Centralomite hat gestern eine Proklamation an seine Mitglieder erlassen, in welcher es Abschied nimmt, einem künftigen Komitee mehr Glück wünscht und einen Redenabfestsbericht zu veröffentlichen verspricht. Es soll mehr als 8 Mill. Drachmen ausgegeben haben, ob noch etwas übrig geblieben ist, weiß man nicht.

Afien.

Aus Peking, 5. Januar, geht die Nachricht ein, daß Msgr. Mouly, Bischof von Peking, nach einer Krankheit, die ihm die Gefahren und Anstrengungen eines vierzigjährigen Apostolats zugezogen haben, gestorben ist. Seine Bestattung fand am 19. Dezember mit großer Feierlichkeit statt. Sein Tod bot Gelegenheit, durch eine öffentliche Zeremonie die Rechte zu bekräftigen, welche die Verträge den Unterthanen der Westmächte gewähren, und es ist anzuerkennen, daß die chinesische Regierung sich mit der größten Loyalität beeilt hat, die Ausführung dieser Verträge in einem Falle zu sichern, welcher die französischen Missionare interessierte. — Seit Beginn des Jahres ist der Hafen von Tschaohsou dem auswärtigen Handel geöffnet, und die Frage, ob das gleiche Vorrecht in Kurzem auch auf andere Häfen ausgedehnt werden soll, wird jetzt ernstlich erörtert. An der Seeküste wird, außer mehreren unbedeutenden Häfen, namentlich der von Nanking bezeichnet. Letztere Stadt, die frühere Hauptstadt des Reiches, könnte sehr leicht, wenn sie dem auswärtigen Handel geöffnet würde, eine größere Bedeutung als Peking gewinnen. Der Fluß, an dem Nanking liegt, ist so breit und tief, daß das engl. Linien Schiff „Rodney“ von 74 Kanonen und 500 Pferdestärke vorigen Novbr. vor den Mauern der Stadt hat Anker werfen können. Nanking liegt auf dem rechten Ufer des Blauen Flusses, 200 Meilen von seiner Mündung und von Shanghai, allein der Fluß ist fast bis zu seiner Quelle, noch 800 Meilen oberhalb Nanking schiffbar. Dieses unermessliche Flußthal würde, wenn es frei durchschiff werden könnte, dem Handel einen ungeheuren Markt erobern. Eine wissenschaftliche Exkursion, welche kürzlich ein gelehrter deutscher Geologe, der Baron v. Richthofen, nach dem oberen Yangtze-Kiang gemacht, hat sogar zu der Entdeckung geführt, daß der Fluß Goldstaub in großer Menge mit sich führt und seine Ufer Kupfer- und Zinnerze, sowie Kohlenlager bieten. Diese entlegenen Regionen sind bereits von europäischen Missionaren und theilweise auch vom Kapitän Blackston durchstreift worden. Herr Cooper, Mitglied der königlichen asiatischen Gesellschaft, hat den Plan, den Blauen Fluß von der Provinz Su-Tschen bis ans Meer hinabzufahren. Herr Cooper wird von Kalkutta ausgehen und von Indien aus ins chinesische Reich eindringen.

Die legte Post aus Japan bringt die Nachricht von der offiziellen Eröffnung der Häfen von Yeddo und Nagata, unter der Bedingung jedoch, daß die Fremden, die um jene beiden

ausgeartet. Außer der ursprünglich schlechten Verfassung liegt die Schuld an Irlands Fall im Nationalcharakter seiner zeltischen Bewohner und Irlands grösster Feind ist Irland selbst gewesen. Freilich nehmen Unzugenden gar häufig bei Druck noch zu und von den leichtsinnigen Iren war es nicht zu erwarten, daß dieselben in ihr Gegenthilf umschlagen würden. Ein in seinen Folgen höchst verderbliches Sektionswesen, wie es in der Geschichte der Völker beispiellos ist, lähmte des Landes beste Kräfte und ließ es an der mit eigenen Händen geschlagenen Wunde verbluten. Die grösseren Familien im Lande, um ein Oberhaupt geschaart, haften sich aufs Bitterste. Weshalb? Ja, das ist schwer zu sagen; die Anhänger der verschiedenen Sippen würden uns freilich tausenderlei mit glühender, irischer Verblendung aufgezählt haben, was sie bewog, ihre gefährliche Familienehre mit Feuer und Schwert an den Feinden zu rächen. Vielleicht aus den nichtigsten Gründen der Welt war ein erbitterter Familienkrieg entstanden, der sich durch Jahrhunderte fortsetzte, zahllose Opfer forderte und im Verein mit den mächtigen Feinden Irlands den tiefen Verfall des Landes herbeiführte. Die gänzliche Auflösung beförderten irische Verschwendungen, Brüder und Brüder, irische Eitelkeit. Wird es England, das längst selbst erschrocken vor seinem Opfer still gestanden hat, gelingen, seine Schmach zu tilgen und dem elenden Irland neues Leben einzuhauen? Der Vortragende meinte, das „reine Christenthum“ könne noch helfen, d. h. also nach seinem Standpunkte das orthodoxe Lutherthum. Es wäre wohl nichts mehr zu klagen, als wenn die Religionstreitigkeiten auf der grünen Insel noch durch das Wirken der orthodoxen Lutheraner vermehrt würden. Die Geschichte lehrt, daß nicht der orthodoxe Glaube, sondern Arbeitsamkeit, Bildung und Toleranz die Völker heben.

Der Vortragende erwähnte bald zu Anfang, daß längst vor dem englischen Bonifazius irische Missionäre in Deutschland den Grund zu einer christlich-evangelischen, von Rom unabhängigen Kirche gelegt hatten. Winfried Bonifazius rotte allerdings mit großartiger missionarischer Wirkksamkeit die letzten Reste des Heidentums aus (nur die Sachsen blieben Karl dem Großen vorbehalten), aber er krönte das Gebäude schlecht, er brachte Deutschlands Kirche in die dem Lande so verderblich werden sollende Abhängigkeit von Rom. Die Iren, die als evangelische Christen lebten und betrieben, forderten dadurch den vollen Sonn der katholischen Kirche heraus und ein Papst war es, der Heinrich II. anfeuerte, über Irland herzufallen, und es ihm zusprach, nur mußte Englands Herrscher Rom freie Hand lassen, damit es in aller Ruhe die verirrten irischen Schafe in den Schoß der allein selig machenden Kirche zurückführen könnte.

—

Die Sekte der Skopzen in Russland.

(Aus der „Spenerischen Zeitung“.)

Hiesige Blätter melden als ein wichtiges Ereigniß die Entdeckung des Hauptes der gefährlichen und in Russland weit verbreiteten Sekte der Skopzi, sowie die Aufsuchung ihres Hauptthakes. Die Skopzi oder Skopzen haben abscheuliche Gebräuche. Ihr Name stammt von ihren Verstümmelungen zur „Tötung des Fleisches“. Sie heirathen jung. Nach der

Städte von den Landesbehörden im Einvernehmen mit den fremden Konsuln gezogenen Grenzen nicht überschreiten.

Amerika.

New-York, 16. Februar. Am 4. März, um die Mittagsstunde, wird General Grant dem Oberrichter Chase den durch die Konstitution vorgeschriebenen Amtseid ablegen und seine Verwaltung als 18. Präsident der Vereinigten Staaten beginnen. Der neue Präsident wird von den Einwohnern Washingtons und den Mitgliedern der Regierung im Aufzuge nach dem Kapitol geleitet; dort findet die Eidesleistung statt, dann folgt die Inaugurationsrede und am Abend ein Inaugurationsball. Um die Mittagsstunde des 4. März beginnt auch die erste Sitzung der ersten Session im 41. Kongreß, und zwar in beiden Häusern mit einer starken Mehrheit auf Seiten des neuen Präsidenten. Von den 66 Senatoren sind 54 Republikaner und nur 12 Demokraten, im Repräsentantenhaus 134 Republikaner und 71 Demokraten.

Vom Landtage.

62. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 3. März. Eröffnung 11^½, Uhr. Am Ministerial Dr. Leonhardt mit zahlreichen Kommissaren. — Von dem Minister des Innern ist die Erklärung eingelaufen, daß der Entwurf der Sicherheits-Polizei-Ordnung für Nassau zurückgezogen wird. Das im Herrenhause amendierte Indigenatsgesetz wird an die betreffende Kommission zurückverwiesen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung handelt es sich um die Feststellung derselben, die am Schlusse der getragenen Sitzung nicht erfolgen konnte, da das Haus sich als beschlußfähig erwiesen. Präsident v. Borckenbeck: Es ist nicht zu läugnen, daß die Kräfte des Hauses durch Plenar- und Kommissionssitzungen auf das Neueste angestrengt sind und daß sich gegen den Schluss der Session bei dem Andrang der Geschäfte verschwundene Interessen bei der Feststellung der Tagesordnung geltend machen. Aber die Geschäfte des Hauses und die Interessen des Landes würden darunter leiden, wenn Mitglieder am Schlusse der Sitzung vor Feststellung der Tagesordnung das Haus verlassen, so daß es beschlußfähig wird. Ich spreche daher die dringende Bitte aus, daß die Herren bis zum Schlusse der Sitzung ausharren mögen. (Beifall rechts.) In Bezug auf den Antrag des Abg. Dr. Löwe, betr. die Kartellkonvention mit Russland, den ich gestern für die heutige Tagesordnung vorgebracht habe, habe ich heute folgendes Telegramm erhalten: „Graf Bismarck ist krank und kann der heutigen Sitzung nicht beiwohnen.“ Auf Grund dieses offiziellen Telegramms schlage ich vor, den Gegenstand der heutigen Tagesordnung abzusezgen.

Abg. Lasker: Ich trat gestern für die Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung ein, schon damit das Haus sich über eines der wichtigsten Verfassungsrechte äußern könne, das ihm in dem Gutachten des Referenten Gneist abgesprochen wird, der den betreffenden § der Verfassung beinahe als sinnlos und unbesonnen darstellt. (Hört!) Aber außer dem mit getheilten Telegramm tritt heut noch ein anderes Motiv für mich ein, das mich wünschen läßt, die Sache von der heutigen Tagesordnung abzusezgen. Gestern hat sich eine Anzahl von Abgeordneten, ich will nicht sagen, mit der Absicht — darüber erlaube ich mir kein Urtheil — aber mit der Wirkung aus der Sitzung am Schlusse derselben entfernt, daß das Haus beschlußfähig werde. Ein solches Verfahren wäre vielleicht am Ort, wenn eine Minorität sich von einer illoyalen Majorität mit Vergewaltigung bedroht sahe; aber der Fall lag heute nicht vor. Ich bin also, um eine Art ausgleichender Gerechtigkeit zu üben, dafür, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusezgen, da die Majorität sich gestern wahrscheinlich für die Absezung entschieden hätte.

Abg. Gneist: Ich weiß nicht, ob es gestattet ist, auf den Gegenstand selbst schon bei dieser Diskussion ein einzugehen, wie es der Herr Vorredner gethan hat, und würde es mir zur Ehre rechnen, von ihm widerlegt zu werden. Mag er es thun! Wenn aber der Herr Minister erklärt, daß er an der Verhandlung über einen Antrag, der eine Einwirkung auf die auswärtige Politik unseres Landes bezieht, teilzunehmen verhindert ist, so meine ich, daß er von der Tagesordnung abgesetzt werden muß.

Abg. v. Hoverbeck: Ich bitte Sie, den Gegenstand auf der Tagesordnung zu behalten und nicht das Schauspiel zu geben, daß wenn ein Antrag von einem Mitglied des Hauses schon gleich nach Beginn der Session eingebracht ist, sie demselben nicht einmal am Schlusse der Session die Gelegenheit geben, darüber zu Worte zu kommen. Wenn mich auch der Vorwurf des Abg. Lasker nicht trifft, da ich gestern bis zum Schlusse hier geblieben bin, so glaube ich doch, daß Niemand das Recht hat, einem Abgeordneten zu verwehren, nach seinem Willen die Versammlung zu verlassen, noch weniger aber, daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, die der Abg. Lasker gezogen hat.

Abg. Waldeck: Ich war gestern durch Unwohlsein verhindert der Sitzung beiwohnen und kann heute nur sagen: Hätte der Ministerpräsident erklärt, daß er nicht heute, sondern morgen an der Verhandlung Theil nehmen wolle, so würde ich wohl für die Absezung stimmen. Da dies aber nicht geschehen, haben wir gar keinen Grund, die Sache noch zu vertagen, da es sich um eine ganz extraordinaire Frage, um die ganz unerhörte Kar-

tel-Konvention handelt; andere große Gegenstände stehen auf der heutigen Tagesordnung nicht; es ist also kein Grund zur Absezung.

Abg. Gneist: Die Sache ist schon zwei Mal in der Kommission beraten und noch nicht zur Verhandlung im Plenum gekommen. Man sieht, wie die Staatsregierung alle Hindernisse derselben in den Weg legt. (Unruhe rechts.) Es handelt sich dabei um die wichtigsten Interessen, nicht blos der äußeren, der finanziellen und der gewerblichen Politik, sondern unseres ganzen konstitutionellen Lebens. Vor dergleichen wichtigen Bedenken, meine ich, müßten wohl die ganz äußerlichen Rückichten schwunden, welche den Abg. Lasker bestimmen können, heute Nein zu sagen, während er gestern Ja gesagt hat. (Beifall links.) Im Interesse der Freiheit, im Interesse des Landes, bitte ich Sie, die Sache auf der heutigen Tagesordnung zu belassen. (Heiterkeit rechts.)

Abg. v. Bodum-Dolfs beantragt: „Die Sache von der heutigen Tagesordnung zwar abzusezgen, aber auf die Tagesordnung der Freitags-Sitzung zu stellen.“

Abg. Zweyten: Mir liegt sehr viel daran, daß die Sache in dieser Session noch zur Verhandlung im Plenum kommt. Ich bin aber dafür, sie heute abzusezgen, da der Ministerpräsident erklärt hat, daß er heute nicht Theil nehmen könne, worin doch indirekt liegt, daß er wünscht, dabei zugegen zu sein (Heiterkeit und Widerspruch links). Ich glaube aber auch auf der andern Seite, daß wir es jedem Mitgliede des Hauses schuldig sind, wenn gleich bei Beginn der Session ein hinreichend unterstützter Antrag in gehöriger Form eingebracht wird, ihn nicht immer und immer wieder von der Tagesordnung zu entfernen; das wäre doch das schlimmste Präzedenz gegen die Minorität, wenn die Majorität immer die Diskussion eines solchen Antrages verhindern wollte, weil er ihr aus irgend einem Grunde unbekannt ist.

Abg. v. Diest spricht für Absezung und versichert, daß seine Partei nie von dem gestrigen Mittel Gebrauch machen werde, das Haus beschlußunfähig zu machen.

Abg. Waldeck ist mit dem Vorschlag Zweyten einverstanden, daß die Sache heute zwar abgesetzt, aber auf die nächste Tagesordnung an eine der ersten Stellen gesetzt wird.

Abg. Graf Schwein: Da wir noch gar nicht wissen, wie lange der Ministerpräsident noch krank sein wird (Heiterkeit links), können wir auch heute noch nicht darüber entscheiden, ob wir übermorgen über die Sache verhandeln können.

Präsident v. Borckenbeck erklärt es nach der Geschäftsaufnahme nicht für zulässig, jetzt schon über die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu beschließen; das könnte erst am Schlusse der Sitzung geschehen. (Beifall rechts.)

Abg. Dunder: Um irgend eine Directive für unsere Abstimmung zu haben, möchte ich die Frage an den Herrn Präsidenten richten, ob er bestätigt, die Sache auf die nächste Tagesordnung zu setzen. (Widerspruch rechts.)

Präsident v. Borckenbeck: Ich habe meine Ansicht über die geschäftliche Behandlung eines Gegenstandes nur da zu äußern, wo es die Geschäfts-Ordnung gebietet. Nach der Geschäftsordnung wird aber die Tagesordnung erst am Schlusse jeder Sitzung festgestellt und ich werde dann meine Meinung darüber aussprechen. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich kann ja jetzt auch noch gar nicht wissen, was für Umstände sich in der heutigen Sitzung noch ergeben, die für die Feststellung der nächsten Tagesordnung bestimmd sein könnten. (Bustimmung rechts.)

Abg. v. Hoverbeck: Der Herr Präsident hat ganz unmöglich Weise seine Berechtigung und die des Hauses in Frage gestellt. Ich bin der Ansicht, daß das Haus das Recht hat, auch früher einen Beschluss über die nächste Tagesordnung zu fassen; das ist nirgends verboten. Die Maßregel des Herrn Präsidenten erscheint mir als eine Verminderung der Rechte des Hauses. (Bustimmung links, Widerspruch rechts.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Eine Abweichung von der Geschäftsordnung ist nur dann gestattet, wenn kein Mitglied widerspricht; ich erhebe dagegen Widerspruch. (Lächerlich links.)

Abg. v. Bodum-Dolfs zieht in Folge der Erklärung des Präsidenten seinen Antrag zurück.

Präsident v. Borckenbeck: Der § 30 unserer Geschäftsordnung lautet: „Die Tagesordnung für das Plenum wird durch den Präsidenten vor dem Schlusse jeder Sitzung verkündigt. Wenn sich dagegen ein Widerspruch erhebt, so entscheidet das Haus durch einen Beschluss darüber, ob der Widerspruch begründet ist.“ Nach dieser Uezung sind wir, so lange überhaupt ein Verfassungsleben besteht, immer verfahren, und ich muß den mir vom Abg. v. Hoverbeck gemachten Vorwurf als durchaus ungerechtfertigt zurückweisen. (Beifall rechts.)

Das Haus beschließt sodann mit großer Majorität, die Sache von der heutigen Tagesordnung abzusezgen (dagegen die Fortschrittspartei und die Polen).

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung, Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberzeugung der Dotationsfonds der Hilfsklassen an die provinzial- und kommunalfändischen Verbände der acht älteren Provinzen.

Das Herrenhaus hat die früher vom Abgeordnetenhaus beschlossene Fassung im § 3 dahin amputiert: „Nach Erlass der im Artikel 105 der Verfassungsurkunde vorgesehenen besonderen Gesetze über die Vertretung und Verwaltung der Provinzen bleibt vorbehalten, die Bestände der Hilfsklassen den neuen provinzialen Verbänden im Wege der Gesetzgebung zu überweisen.“

Referent Zweyten beantragt die ursprüngliche Fassung dahin wieder

Geburt des ersten Kindes werden aber Vater und Mutter durch Verstümmelung zu weiterer Fortpflanzung unfähig gemacht. Da im Lebensfalle auf solche Weise in jeder Familie nur ein Erbe vorhanden ist, so bleibt das Vermögen beisammen. Die Skopzen widmen sich durchgängig dem Handel und kaufen große Reichthümer auf. Als ganz besonders verdienstlich sehen sie es an, wenn junge Frauenzimmer auf die Ehe verzichten und sich freiwillig der Verstümmelung unterwerfen. Schon seit langer Zeit fahndet die Regierung namentlich auf die Führer dieser Brüte. Bereits vor beinahe 20 Jahren, als Graf Perowksi Minister des Innern war, glaubte man, die Häupter der Sekte in Petersburg in Händen zu haben. Es kam indessen anders. Der Graf hatte einen sehr geschickten Agenten mit Nachspürungen in Betrieb der Skopzen beauftragt. Dieser nahm selbst die Manieren der Sekte an, drängte sich in ihre Versammlungen, konnte aber nicht eher einen Beweis führen, als bis er sie bei der Aufnahme eines Proselyten in flagranti ergriff. Endlich war solcher Augenblick erschienen. Eines Abends meldete der Agent dem Minister, daß in der nächsten Nacht in feierlicher Versammlung die Operation und die Aufnahme eines jungen Mannes in die Sekte stattfinden sollte. Demselben waren für seinen Beitritt 25.000 Rubel versprochen. Zur Abfassung der Gesellschaft erhielt der Agent zahlreiche Polizeibeamte und Soldaten als Beihilfe. Diese sollten in der Nähe des Hauses, in welchem die Skopzen sich versammelten, versteckt bleiben und dann auf ein Zeichen des Agenten herbeieilen. Das Zeichen wurde aber nicht gegeben. Erst nach einigen Tagen erschien der Agent wieder und zwar in leidenden Zustande. Er behauptete nun, daß er sich geirrt habe. Die Meinungen in Betrieb der Skopzen seien unrichtig, diese Leute hätten nichts Gefährliches zu. Man stellte nun die Nachforschungen ein, zumal der Agent nach einiger Zeit erklärte, seine Frau habe eine Erfahrung gemacht und er wolle sich mit ihr in seine Heimat nach Kleinrußland zurückziehen. Erst nach seinem Tode kam durch Aussagen seiner Witwe die Wahrheit an den Tag. Diese erzählte: An jenem Abend habe der Vorsteher in der Versammlung der Sekte erklärt, daß die feierliche Aufnahme eines neuen Mitgliedes vor sich gehen solle. In demselben Augenblick habe sich der Stuhl auf welchem der Agent saß, in ein Gesäß gesunken; zwei Männer ergrieffen ihn zum Halten und im Nu war die Operation mit großer Geschicklichkeit an ihm vollzogen. Noch ehe der Unglücks Wieder zur vollen Sammlung gelangte, näherte sich ihm der Vorsteher der Skopzen mit den Worten: ich freue mich, daß Du nun zu den Unfrigen gehörst. Willst Du uns verrathen, so wird Dir das wenig nützen und Du verläßt unserer Rache. Vom Staate hast Du nur 1000 Rubel Gehalt und vielleicht ein Paar Hundert Rubel Gratifikationen. Hier sind 25.000 Rubel Schmerzensgeld. Als unser Beschützer erhältst Du 1000 Rubel Monatsgehalt. Der Agent, welcher die Verbindungen und das rücksichtslose Verfahren der Sekte nur zu genau kannte, schwankte nicht lange in seiner Wahl. Neuerdings ist es nun dem Cicer des Tambow'schen Städt-Gouverneurs Herrn v. Harting, des Vice-Gouverneurs Herrn Abafa und des Morschenstlichen Polizeimeisters Herrn Trischatyn gelungen, in Morschenst in dem Gouvernement Tambow den Chef der Skopzen und ihren Schatz aufzufinden zu machen. Dieser Chef ist ein angesehener und Millionen reicher Kaufmann

Namens Maxim Plotzyn. Sein Haus in Morschenst nimmt fast ein ganzes Stadtviertel ein. In dem Hause bestand, wie es scheint, ein der Sekte angehöriges Frauenlokal. Man stand in demselben neun verstümmelte Frauengrämer, unter ihnen die eigene Schwester Plotzyn's. In einem der Zimmer befanden sich die Bildnisse der Propheten dieser Sekte: Selwanow und Schilow,

herzustellen: „Nach der im Art. 105 der Verfassungsurkunde vorgesehenen neuen Organisation der Provinzen und ihrer Vertretungen werden denselben die Bestände der Hilfsklassen im Wege der Gesetzgebung überwiesen“

Korreferent v. Brauchitsch befürwortet die Annahme der Herrenhausfassung, die im Wesentlichen dem Sinne des vom Hause angenommenen Amendements Hooverbeck entspreche, und zugleich die Bedenken der rechten Seite des Hauses beseitige.

Abg. Twesten giebt zu, daß es eigentlich nur ein Wortstreit sei, um den es sich handle, um so weniger aber hat das Herrenhaus Veranlassung gehabt, den Gesetzentwurf zum vierten Mal in das Haus zurückzubringen. Hat aber die Änderung wirklich eine mehr als formelle Bedeutung, so haben wir um so mehr Grund zu widersprechen. Es wäre dies nur dann der Fall, wenn nach der neuen Organisation der Provinzialvertretungen die gesetzgebenden Faktoren sich über das betr. Überweisungsgebot nicht einigen könnten; nach der Herrenhausfassung würden dann die alten Verbände die freie Disposition über die Sondes bis zum Zustandekommen des Gesetzes erhalten, während nach unsern früheren Beschlüssen die Ueberzeugung an die neuen Vertretungen eo ipso vor sich gehen würde. Ich bitte Sie daher, die Fassung des Herrenhauses abzulehnen.

Abg. v. Hooverbeck: Die Verpflichtung zur Ueberweisung werde in der vorliegenden Fassung vollständig aufgehoben; was um so bedenklicher sei, als das Herrenhaus nur geringe Neigung haben wird, einem besonderen Ueberweisungsgebot zugestimmen.

Abg. Schärnweber bittet im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes um Annahme der Herrenhausfassung, die dem Sinne der früheren Beschlüsse des Hauses vollkommen entspreche. Daß die letzteren gestanden, daß die Ueberweisung der Sondes ohne ein besonderes Gebo eo ipso vor sich gehe, müsse er bestreiten. Es sei also nur eine formelle Änderung; wollte man die alte Fassung wieder herstellen, so würde man in denselben Fehler verfallen, den man dem Herrenhause vorwarf.

Regierungs-Kommissar Persius befürwortet gleichfalls die Herrenhausvorlage, deren Fassung zwar weniger bestimmt, aber eben so korrekt sei wie die dieses Hauses.

Abg. Waldeck: Auf diese Weise kommen wir von einem Kompromiß zum andern. Schon in der vorher beschlossenen Fassung haben wir Kompromiß genug geschlossen; wenn wir jetzt auch noch das Obligatorische der Ueberweisung aufgeben, so fällt das ganze Prinzip; das ist kein Kompromiß mehr. Der Nachteil des Nichtzustandekommens des Gesetzes ist nicht so groß als der der Annahme des Herrenhausbeschlusses. Ich bitte Sie, dem Antrag Twestens zuzustimmen.

Abg. Graf Schwerin: Auch ich bin der Meinung, daß das Gesetz eine so große Wichtigkeit nicht hat, und wollte ich mich auf den Standpunkt des Herrn Ministers des Innern stellen, der bei der neulichen Debatte einen unberechtigten Unterschied zwischen den Interessen der Regierung und des Landes aufstellt, so würde ich sagen, das Gesetz entspricht mehr den Interessen der Regierung als des Landes. Da ich aber in der vorliegenden Frage nur einen Wortstreit sehe, und ich um Worte nicht streite, so werde ich für die Herrenhaus-Vorlage stimmen. (Heiterkeit links)

In der Spezialdebatte über § 3 weist Abg. Schärnweber noch einmal auf die Notwendigkeit einer schleunigen Annahme der Vorlage hin.

Abg. v. Hooverbeck: Möglich mag das Gesetz sein, aber viel ist nicht verloren, wenn es in dieser Session nicht mehr zu Stande kommt. Die Regierung wird dann in der nächsten Session eine neue Vorlage machen müssen, die den Forderungen der liberalen Partei besser entspricht. Hält das Herrenhaus aber das Gesetz für so dringend und durch die Interessen des Landes geboten, so habe es noch Zeit genug, schnell den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen. Das Haus selbst habe ja bei der Vorlage wegen der Frankfurter Auseinandersetzung gezeigt, was man in der kürzesten Zeit leisten könne.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Twesten auf Wiederherstellung der früheren Fassung, wie die Zahlung ergiebt, mit 145 gegen 143 und demnächst in namentlicher Abstimmung mit 151 gegen 146 Stimmen angenommen, die Herrenhausvorlage also abgelehnt.

Es folgt der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über das aus dem Herrenhause zum zweiten Male herübergekommene Gesetz, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

Das Herrenhaus hat die §§ 6 und 12 dahin geändert, daß statt der dreijährigen Vorbereitungszeit für die Referendarien vor dem großen Examens eine vierjährige festgestellt wird. — In der Kommission sind die Anträge auf Annahme des Herrenhausvorschages, wie auf Herstellung der dreijährigen Vorbereitungszeit mit Stimmengleichheit (7 gegen 7) abgelehnt worden. — Zu den §§ 6 und 12 in der Fassung des Herrenhauses beantragen:

I. Twesten: statt „vier“ Jahre zu setzen: „drei“ Jahre.

II. Lasse: „für den Fall der Annahme der Herrenhausbeschlüsse den § 7 so zu fassen: „Sie sind während dieser Vorbereitungszeit bei Gerichten erster und zweiter Instanz, bei der Staatsanwaltschaft, bei Notarien und außerdem bei Rechtsanwälten mindestens auf die Dauer eines Jahres zu beschäftigen.“

III. v. Dietz: 1) im § 6 und 12 statt „vier“ zu setzen „drei“; 2) im § 11 hinter den Worten: „Die in der großen Staatsprüfung bestandenen Referendarien“ einzufallen: „sind als Assessoren ein Jahr bei einer Lokalverwaltungsbehörde zu beschäftigen.“

IV. v. Bonin (Genthin) folgende Resolution: die Regierung aufzufordern, 1) die beabsichtigte anderweitige gesetzliche Regelung der bestehenden Vorschriften über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung so zu beschleunigen, daß dieselbe gleichzeitig mit der schon eingeleiteten Gesetzgebung über die juristischen Prüfungen und der Vorbereitung zum höheren Justizdienste zur Ausführung kommen kann; 2) bis dahin, daß dies geschehen, aber das Regulatio vom 14. Februar 1846, genehmigt durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Februar 1846, betreffend die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung, vollständig zur Ausführung zu bringen.

Referent Abg. Lasker verliest die in der Kommission vom Regierungskommissar abgegebene Erklärung, wonach die Regierung bei der Ansicht beharrt, daß eine vierjährige Vorbereitungszeit notwendig sei. Ferner hat er erklärt: „Bei der Annahme des Gesetzes in seiner jetzigen Fassung halte sich die Regierung nicht für ermächtigt, einen Referendar zu zwingen, bei der Verwaltung zu arbeiten. Wenn aber ein Referendar, der während seiner juristischen Vorbereitung glaubt, gleichzeitig bei der Verwaltung arbeiten zu können, dieses beantragt, so hält sie die Regierung nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet, diesem Antrage zu entsprechen, falls die vorgesezte Justizbehörde sich damit einverstanden erklärt und die juristische Vorbereitung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Regierung habe jedoch bei der Lage der Sache die Ueberzeugung, daß derartige Anträge wenig zahlreich eingehen; jedenfalls halte sie sich nicht für berechtigt, auch nur indirekt dies zu befördern.“

Justizminister Dr. Leonhardt: M. H.! Falls Sie die Herrenhausvorlage annehmen sollten, wird das Staatsministerium zu erwägen haben, ob die Vorlage zum Gesetz erhoben werden kann, da nämlich der Gesetzentwurf in der Fassung der Herrenhausvorlage von dem Regierungsentwurf in sehr wesentlichen Beziehungen abweicht. Wenn Sie dagegen die Herrenhausvorlage nicht annehmen, so wird schon aus äußeren Gründen der Gesetzentwurf zum Gesetz nicht erhoben werden können. Das Herrenhaus hat verschiedene wesentliche Punkte aufgegeben, hat sich in diesen Richtungen dem Abgeordnetenhaus ankommodirt. Die Vorlage des Herrenhauses unterscheidet sich von Ihrer Vorlage nur in einem einzigen Punkte; während Sie nämlich die Zeit der Vorbereitung für den höheren Justizdienst gegen den jetzt bestehenden Rechtszustand herabgesetzt haben von 4 auf 3 Jahre, hat das Herrenhaus die Regierungsvorlage wiederhergestellt, und zwar ist das Herrenhaus einstimmig gewesen.

Ich habe bereits früher die Ehre gehabt, Ihnen die Gründe vorzulegen, welche das Amendum der Regierung nicht annehmbar erscheinen lassen; das zu wiederholen oder auch weiter zu entwickeln, liegt mir fern; ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich jachliche Gründe für die Herabsetzung der Vorbereitungszeit weder gehabt, noch bei weiterer Erwägung in Erfahrung gebracht habe. M. H.! Ich habe bei der Generaldebatte über das Gesetz sehr bestimmt betont, daß die l. Staatsregierung in einer einjährigen Beschäftigung bei der Verwaltungsbehörde nicht erbliebe eine Vorbereitung für den Verwaltungsdienst, sondern für den Justizdienst. Wenn Sie diese Ansicht nun für eine unrichtig halten, also annehmen, daß in den Arbeiten bei der Verwaltungsbehörde eine geeignete Vorbereitung für den Justizdienst nicht zu finden sei, so folgt daraus konsequent, daß Sie die betreffende Bestimmung über das Arbeiten bei der Verwaltungsbehörde stricken. Dagegen ist es sehr mit Unrecht als eine Inkonsistenz von meiner Seite bezeichnet worden,

wenn ich nun noch festhalte an den vier Jahren und nicht zurückginge auf die drei Jahre; ich glaube vielmehr, daß in jenem Vorwurf ein logischer Fehler liegt. In dem jetzigen Stadium wird man sich klar machen müssen: worin liegt denn eigentlich das Interesse für den Gegebe? wovon weicht der Entwurf denn ab von dem bestehenden Recht? Wie die Herrenhaus-Vorlage jetzt liegt, unter Berücksichtigung Ihres Amendements, hat die Vorlage überhaupt nur in einem einzigen Punkte ein praktisches Interesse, und dieser Punkt zielt in das System der drei Prüfungen. Die drei Prüfungen sollen für die alten Provinzen in zwei verwandelt werden, wie dies schon in den neuen Provinzen der Fall ist; alles Uebrige hat für mich gar kein Interesse; es entspricht den bestehenden Zuständen, und sowohl neue Gedanken in dem Gesetzentwurf liegen, können diese ebenso gut ohne Gesetz, als mit Gesetz ausgeführt werden; das ist alles mittelst Reglements ohne alle Bedenken herbeizuführen. Es kommt also lediglich darauf an, meine Herren, wollen Sie praktisch, daß für die alten Provinzen die mittlere Prüfung noch fortbesteht oder nicht? Die l. Regierung hat erhebliche Bedenken unterdrückt, eben weil sie den Wunsch hegt, aus äußeren und inneren Gründen, daß diese Zweipärtigkeit im Recht, welche unangenehm berührt, beseitigt wird. Wenn die l. Regierung in die Lage kommen sollte, im nächsten Jahre wiederum vor Ihnen zu erscheinen mit dem Gegebe, so glaube ich, wird sie nach Lage der Verhältnisse sich einfach darauf einchränken können, diesen Gesetzentwurf einfach dahin zu gestalten, daß die mittlere Prüfung aufhort.

Abg. v. Dietz hält das Zustandekommen des Gesetzes noch in dieser Session im Interesse der zahlreichen Examinierten für dringend wünschenswert. Sein Amendement bitte er als einen auch dem Herrenhause anzutablen. Ausweg zu betrachten.

Abg. Gneist: Dieses Amendement würde ein neues Regierungsreferariat schaffen mit aller der Haltbarkeit, welche die Stellung zu einer so unbestiedigen macht. Die Beschäftigung des ausgebildeten Juristen in der Verwaltung wird diesem sicher wesentliche Dienste leisten; die des Referendariats aber bedeutet nur: die Haltbarkeit noch habt. Will man den halb ausgebildeten Juristen noch einer halben Ausbildung in der Verwaltung unterwerfen, so schädigt man die juristische Ausbildung und leistet nichts für die Befähigung in der Verwaltung. Wir können kein Jahr zu einer solchen Befähigung entbehren. Die vierjährige Frist selbst ist schon viel zu kurz, zumal durch weitere Einführung des mündlichen Verfahrens die Arbeit an den Gerichten sehr viel von ihrer Bedeutung für die Ausbildung der Referendarien verloren hat. Die kurz gemessene Zeit von 3 Jahren schafft eine Haltbarkeit in der Ausbildung, welche den Juristen in seinem späteren Beruf als Advokat oder Richter wesentlich schädigt. Der Staat selbst hat ein hervorragendes Interesse daran, daß niemals ein berechtigtes Zweifel aufkomme, daß seine Beamten, die eine so hohe Verantwortlichkeit tragen, wie gerade die Juristen, ihrem Amt an Intelligenz nicht gewachsen sind. Nehmen Sie deshalb die Minimalfrist von 4 Jahren an, wenn Sie nicht die ganze Grundlage des juristischen Standes verpuschen und sich von den besten preußischen Traditionen entfernen wollen.

Abg. Twesten: Außer auf den Wegfall des Verwaltungsjahres lege ich das meiste Gewicht bei diesem Gesetz auf die Herabsetzung der Vorbereitungszeit auf 3 Jahre. Ich habe schon früher meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Gesetz ein leer es sei; sorgen wir dafür, daß es neben der Leerheit nicht noch ein schlechtes werde; ich halte es aber für lästig, wenn eine längere als dreijährige Vorbereitungszeit obligatorisch gemacht wird. Der Behauptung des Abg. Gneist, daß die vierjährige Vorbereitungszeit auf alten preußischen und deutschen Erfahrungen beruhe, muß ich in jeder Hinsicht widerstreiten; es ist nicht wahr, daß die vierjährige Vorbereitungszeit auf allen Traditionen beruhe, dieselbe ist vielmehr erst in letzter Zeit durch Ministerialkreispekt eingeschritten und zwar indirekt dadurch, daß während es früher möglich war, verschiedene Stationen gleichzeitig zu absolviiren, durch das Kreispekt für die landesherrlichen Provinzen bestimmt wurde, daß die Stationen einzeln nur hintereinander absolviert werden dürfen. In früheren Zeiten war dies nicht der Fall. Es giebt eine ganze Menge von Juristen, die jetzt Präsidenten und Räte sind, welche nicht länger als 2—3 Jahre gebraucht haben; ich selbst habe bis zum ersten Examens nicht mehr als ein Jahr, und zwischen dem ersten und zweiten Examens nicht länger als anderthalb Jahre praktisch gearbeitet. Der Abg. Gneist sagt nun: „Ja, damals war für die jungen Juristen bei den Gerichten auch mehr zu lernen, als jetzt bei dem mündlichen Verfahren.“ Ich ziehe daraus gerade den entgegengesetzten Schluss: Kann der junge Jurist bei den Gerichten nicht mehr lernen, so halten Sie ihn dort nicht länger fest! Das Hauptgewicht lege ich auf eine gute theoretische Ausbildung, auf ein gründliches Universitätsstudium; ein wirklich ausgebildeter praktischer Jurist wird man in 4 Jahren ebenso wenig, als in 3. Die praktische Vorbereitung soll doch nur die äußeren Formen, das nothdürftigste für den Juristen gewahren, um selbstständig sein zu können. Hierfür reichen aber 3 Jahre aus für Jeden, der thätig und hincidens begabt ist. Bezeichnen Sie 4 Jahre, so spannen Sie damit zusammen die fähigen und fleißigen Leute mit den lässigen und weniger begabten. Es soll ja durch meinen Antrag Niemand gezwungen werden, nach 3 Jahren das Examens zu machen; es soll nur das Minimum sein; wenn Jemand in 3 Jahren fertig werden kann, soll er die Möglichkeit dazu haben. In den übrigen Provinzen existiert bis in die neueste Zeit eine kürzere Frist; in der Rheinprovinz werden noch jetzt nur 3 Jahre verlangt, in Kurhessen waren 3 Jahre, in Nassau, Frankfurt und im Großherzogthum Hessen nur 2 Jahre; in den Hansestädten wird jeder doctor juris zum Advokaten zugelassen, in Schleswig-Holstein wird gleich nach einem Examens nach der Universität dem Juristen die Karriere eröffnet. Das einzige Land, wo eine vierjährige Vorbereitungszeit bestand, war Hannover. Ich wünsche nicht, daß uns von dort eine solche Bestimmung importiert wird. — Die einzige nützliche Bestimmung des Gesetzes ist die, daß die zweite Prüfung bestigt wird. Diesen Nutzen aber nur dadurch zu erkaufen, daß auch die, welche in kürzerer Zeit fertig werden können, längere Zeit festgehalten werden bei einer unfruchtbaren Vorbereitung, dazu kann ich mich nicht entschließen. — Wenn der Antrag zu einer guten theoretischen Ausbildung auf ein gründliches Universitätsstudium; ein wirklich ausgebildeter praktischer Jurist wird man in 4 Jahren ebenso wenig, als in 3. Die praktische Vorbereitung soll doch nur die äußeren Formen, das nothdürftigste für den Juristen gewahren, um selbstständig sein zu können. Hierfür reichen aber 3 Jahre aus für Jeden, der thätig und hincidens begabt ist. Bezeichnen Sie 4 Jahre, so spannen Sie damit zusammen die fähigen und fleißigen Leute mit den lässigen und weniger begabten. Es soll ja durch meinen Antrag Niemand gezwungen werden, nach 3 Jahren das Examens zu machen; es soll nur das Minimum sein; wenn Jemand in 3 Jahren fertig werden kann, soll er die Möglichkeit dazu haben. In den übrigen Provinzen existiert bis in die neueste Zeit eine kürzere Frist; in der Rheinprovinz werden noch jetzt nur 3 Jahre verlangt, in Kurhessen waren 3 Jahre, in Nassau, Frankfurt und im Großherzogthum Hessen nur 2 Jahre; in den Hansestädten wird jeder doctor juris zum Advokaten zugelassen, in Schleswig-Holstein wird gleich nach einem Examens nach der Universität dem Juristen die Karriere eröffnet. Das einzige Land, wo eine vierjährige Vorbereitungszeit bestand, war Hannover. Ich wünsche nicht, daß uns von dort eine solche Bestimmung importiert wird. — Die einzige nützliche Bestimmung des Gesetzes ist die, daß die zweite Prüfung bestigt wird. Diesen Nutzen aber nur dadurch zu erkaufen, daß auch die, welche in kürzerer Zeit fertig werden können, längere Zeit festgehalten werden bei einer unfruchtbaren Vorbereitung, dazu kann ich mich nicht entschließen. — Wenn der Herr Justizminister erklärt, daß er mit dreijähriger Vorbereitungszeit das Gesetz nicht annehmen könne, so erfare ich, daß es für mich mit vierjähriger unannehbar ist, weil ich diese Bestimmung für eine durchaus schlechte halte. Wenn Sie auch den fähigen und Begabten 4 Jahre festhalten, so nehmen Sie ihm den Antrieb zu größerer Anstrengung; in thätiger und angestrengter Arbeit kann man aber in 3 Jahren weit mehr erreichen, als in lässiger in 4 Jahren. Es wäre eine Verküpfung, wenn wir gesetzlich eine längere Frist vorschreiben, als nothwendig ist. Wir haben bei der ersten Beratung eine dreijährige Frist für hinreichend erachtet, und haben keinen Grund, jetzt davon abzugehen. Diese Frist ist bisher ausreichend gewesen in den meisten Ländern Deutschlands, und wird auch künftig ausreichen. (Beifall links)

Regierungs-Kommissar Dr. Friedberg: Es ist jetzt möglich, daß so wichtige Gesetze zu Stande zu bringen, wenn der einzige Differenzenpunkt, ob 3 oder 4 Jahre, gehoben wird. Der Abg. Twesten hat mit apodittischer Gewissheit 3 Jahre für ausreichend erklärt; die Regierung muß mit demselben apodittischen Gewissheit 3 Jahre nicht für ausreichend erklären; und ihr steht dabei die praktische Erfahrung der Seite. Nach einer statistischen Nachweisung haben von 367 geprüften Juristen innerhalb 3 Jahren die Stationen zurückgelegt — keiner (hört! hört! rechts); nur Wenige haben 4 und 4½ Jahre, die Mehrzahl 5 bis 6 Jahre nötig gehabt. Das vom Abgeordneten Twesten erwähnte Ministerialkreispekt ist aug keineswegs aus der Willkür, sondern aus der Erfahrung hervorgegangen. Eine Kürzung der Vorbereitungszeit würde das Interesse der Justiz gefährden. Nehmen Sie einen solchen Antrag an, so wird wie die Verhältnisse jetzt liegen, das Gesetz abgelehnt; und dann würde die große Ungleichheit bestehen bleiben, daß in einem Theil der Monarchie 3 Examina und 3½-jährige Vorbereitungszeit, in dem andern 2 Examina und 3-jährige Vorbereitungszeit getroffen sind. Das ist ein schwerer Mißstand, daß ein Theil der jungen Juristen ohne ihre Verdienst sich in einer viel günstigeren Lage befindet, als ihre Kollegen in anderen Landestheilen. Das ist eine Ungleichheit, die man leicht als eine Unfairheit dem Gesetzgeber zur Last legt und ist nicht angehängt, um die Zusammengehörigkeit der Justiz mit dem ganzen großen Staatskörper zu fördern. Ich bitte Sie deshalb dringend, nehmen Sie vier Jahre an und bewerstelligen Sie damit, daß zwischen den Juristen in allen Landestheilen Licht und Sonne gleich scheinen (Beifall rechts).

Abg. Waldeck hat früher war für drei Jahre gestimmt, hauptsächlich um das Verwaltungsjahr zu befreien, wird jetzt aber, da diese Frist bestigt ist, sich auf den Kompromißstandpunkt stellen und, um das Zustandekommen des sehr guten Gesetzes zu ermöglichen, für vier Jahre stimmen, zumal er vier Jahre in der Regel nicht zu viel hält.

In der Spezialdebatte empfiehlt Abg. Lasse ein Amendum, daß im Falle der Annahme einer vierjährigen Frist ein Jahr für die Beschäftigung

beim Rechtsanwalt obligatorisch gemacht werde; diese Zeit sei die geeignete nicht allein, um den Referendarius auszubilden, sondern auch um ihn zur Kenntnis seiner etwa noch vorhandenen Mängel und zu einer Entscheidung darüber zu bringen, ob er sich der Richter- oder der der Advokatenkarriere zuwenden wolle. Eine Gefährdung des ganzen Gesetzes durch die Annahme des Amendum sei nicht zu befürchten, da die Regierung denselben prinzipiell nicht entgegenstehe und es dehalb auch voraussichtlich vom Herrenhause akzeptiert werden würde.

Justizminister Dr. Leonhardt: M. H. Ich glaube nicht, daß das Herrenhaus sich mit dem Amendum einstimmig erklären wird; wenn der Herr Abgeordnete das Gegenteil behauptet, so ist das für mich nicht maßgebend. Aus dem Umstände, daß im Herrenhaus ein Mitglied sich für diesen Punkt erklärt, folgt noch nicht Dasselbe, was er schreibt. — M. H. Ich habe das früher noch nicht gewußt hätte, so würde ich es mir doch im Laufe dieser Session zum Bewußtsein haben bringen können, daß der Erfolg der Gesetzgebung ganz wesentlich davon abhängt, daß die Regierung vermittelt. Die l. Regierung muß in diesem Hause auf dem Abgeordnetenhaus Rücksicht nehmen, daß wird zuweilen nicht gern gehört, weder in dem einen, noch in dem anderen Hause (Heiterkeit); aber das führt doch zu ganz praktischen Resultaten, denn bei dieser Art und Weise zu verfahren, ist es möglich geworden, daß eine große Reihe von Justizgeissen die Zustimmung beider Häuser haben. Wenden Sie das auf den vorliegenden Fall an, so können Sie doch gar nicht verkennen, daß die l. Regierung ganz außerordentliche Konzessionen gemacht hat und ebenso das Herrenhaus. Die l. Regierung hat sich zurückdrängen lassen in allen Richtungen auf den bestehenden Zustand; Wünsche, welche sie hatte, diesen Zustand im Allgemeinen zu regeln, nach ihrer Ansicht zu verbessern, bleiben ohne Erfolg. Das einzige, was übrig bleibt, das ist der Punkt, wo alle, alle Parteien, wo die beiden Häuser übereinstimmen, daß es nämlich nicht wünschenswert ist, die bestehende Verschiedenheit zwischen dem Zweiten und dem Dritten Prüfungssystem aufrecht zu erhalten. Darin stimmt Alles überein; nun frage ich Sie, wo läge noch für die Regierung und für das Herrenhaus ein Grund weiter zu gehen. Der Herr Abg. Twesten hat gesagt, er halte dafür, daß drei Jahre genügen; aber er kann doch nur nicht erwarten, daß die l. Regierung dieser Ansicht so ohne Weiteres beipflichtet; ebenso wenig kann er das vom Herrenhause erwarten. Ich bin nun auf Grund sehr langjähriger Erfahrung des entschiedenen Ansicht, daß drei Jahre nicht genügen. Es sagt: ich wäre in der Lage, die Reglements zu ändern und zu erreichen, daß die dritte Prüfung beschleunigt wird; allerdings bin ich in der That nichts Anderes übrig, als die Fassung des Herrenhauses anzunehmen; dann erreichen wir den Punkt, über welchen wir sämtlich einverstanden sind; im Übrigen aber bleibt es beim bestehenden Recht; darüber kann sich Niemand beklagen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Twesten (dreijährige Vorbereitung) abgelehnt, desgleichen der des Abg. Lasse, der v. Dietz'che wird zugestimmt und die §§ 6 und 12 in der Fassung des Herrenhauses werden mit sehr großer Majorität angenommen, ebenso das ganze Gesetz (gegen dasselbe stimmt fast nur ein großer Theil der Fortschrittspartei, dafür u. v. Waldeck.)

Die Resolution des Abg. v. Bonin wird vom Regierungs-Kommissar v. Wolff als mit der Vorlage nicht im Zusammenhang stehend bezeichnet, so daß die Staatsregierung nicht noch in zwölfter Stunde darauf eingehen kann. Im Übrigen werde die Staatsregierung durch die königliche Verordnung der Reglement das Erforderliche thun, da sie, wo kein Gesetz vorliege, den Weg der Legislatur zu beschreiten nicht verpflichtet sei.

Abg. Waldeck hält die

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. März.

Sitzung der Stadtverordneten am 3. d. M. Vorsitzender Herr Pilet, Schriftführer Herr Sehe. Anwesend sind die Stadtverordneten: Anderich, B. d. Asch, Bielefeld, Brüste, Dahlke, Garfey, Gertel, Dr. Hantke, S. Jasse, L. Jasse, Junge, Lewandowski, Löwinsohn, Mamroth, Mäze, C. Meyer, C. Th. Meyer, Mügel, Nitkowksi, Schmidt, Schulz, Türk, Wegner; Seitens des Magistrats der Bürgermeister Kohleis und die Stadtrath Chlebowksi, Gebanowski, Mamroth, Dr. Samter, Stenzel.

Nach Verlesung des Protocols der Sitzung vom 17. Februar d. J. macht Herr Pilet zunächst eine geschäftliche Mittheilung: Die Versammlung hatte in der Versammlung vom 23. September 1868 den Beschluss gefasst, ihre Beschwerde in Angelegenheit der Raczyński'schen Bibliothek-Stiftung, mit der sie von der königlichen Regierung abgewiesen worden war, weiter an das Oberpräsidium gehen zu lassen. Lediglich aus formellen Gründen ist diese Beschwerde gleichfalls zurückgewiesen worden, da dieselbe erst am 20. Oktober in die Oberpräsidiums gelangte und demnach die gesetzliche zweckentliche Frist abgelaufen war. Es fragt sich nun, ob die Versammlung die Sache weiter verfolgen und nochmals den Rechtskommission überweisen oder auf sich beruhen lassen will. — Die Versammlung entscheidet sich für das Erstere.

Indem darauf in die Tagesordnung eingetreten wird, berichtet Herr Briske als Referent der Finanzkommission über die Spar- u. Pfandleihfassen-Rechnungen pro 1866 und 1867. Dem Antrage der Kommission gemäß macht die Versammlung die Ertheilung der Becharge für diese Rechnungen von der Berichtigung mehrerer Ausstellungen abhängig.

Über die Inverfallstellung der rückständigen Schuldsumme für den Heizapparat im Stadttheater berichtet Herr Anderich: Im Jahre 1850 wurde auf Kosten der Kammerkasse im Stadttheater ein Heizapparat für 1597 Thlr. aufgestellt, dessen Kosten durch alljährlich aufgebracht werden sollten, daß alljährlich aus den Einnahmen des Theaterfonds eine bestimmte Summe abgezahlt wurde. Gegenwärtig restiren noch 1209 Thaler. Der Magistrat stellt nun unter dem 25. Januar d. J. den Antrag, diese rückständige Schuldsumme ganz inwegfall zu stellen, und statt dessen die alljährliche Abzahlungssumme für Dekorationen u. s. w. im Theater zu verwenden, da diese sich meistens in einem traurigen Zustande befinden. Die Finanzkommission beantragt, den Antrag des Magistrats abzulehnen. Doch wird derselbe von der Versammlung angenommen.

Über das Gesuch des Kupferschmieds Böwig um Aufhebung eines verfügbaren Lohnarrestes wegen rückständiger Steuern berichtet gleichfalls Herr Anderich. Petent ist Geschäftsführer bei der Witwe eines Kupferschmiedemeisters, verdient angeblich möglicherweise 5 Thlr. und restiert 8 Thlr. an städtischen Steuern, die ihm am Lohn zurückgegeben werden sollen. Derselbe ersucht den Magistrat, ihm eine wöchentliche Abzahlung von 5 Sgr. zu bewilligen. Magistrat und Finanzkommission sind für Ablehnung dieses Gesuches, die Versammlung geht gleichfalls über dasselbe zur motivirten Tagesordnung über.

Der pensionierte frühere Stadtkammerer Herr Sejorowski, welcher mit seinem vollen Gehalte in Höhe von 950 Thlrn pensionirt worden ist, hat das Gesuch an den Magistrat gerichtet, ihm noch außerdem Renten u. s. w. zu zahlen, so daß er auf 1007 Thlr. zu stehen kommen würde. Nachdem Magistrat und Regierung dies Gesuch abgewiesen, hat er sich mit demselben an die Versammlung gewendet. Die Rechtskommission findet jedoch die Ansprüche nicht begründet und beantragt Ablehnung des Gesuches. In diesem Sinne entscheidet sich auch die Versammlung.

Betreffend die Kosten für Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen ließ Herr B. d. Asch ein Anstreben der k. Polizeidirektion vor, wonach die Kommune aufgefordert wird, die Kosten, welche durch die von der königl. Regierung angeordnete zweimalige monatliche Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen entstehen, in Höhe von 24 Thalern jährlich zu tragen. Die Finanzkommission spricht sich da hin aus, daß die Fleischer angehalten werden sollen, diese Kosten zu tragen. Sie ist der Ansicht, daß eine so selten vorgenommene Untersuchung wenig und daß, wenn die Stadt einmal die Kosten der Untersuchung übernommen habe und die Untersuchungen später in ausgedehnter Maßstabe vorgenommen würden, der Kommune daraus eine sehr bedeutende Last erwachsen würde. Die Versammlung beschließt gemäß dem Antrage der Kommission. (Schluß folgt.)

Dem städtischen Armenfonds ist dadurch ein höherer Zinszuschlag zugeführt worden, daß der Magistrat in Folge eines von der Stadtverordneten-Versammlung bei Gelegenheit der Berathung des Stadthaushalt-Estats pro 1869 gestellten Erfuchten sich bereit erklärt hat, den Bestand dieses Fonds, soweit er in 4% Rentenbriefen besteht, in 5% Provincial-event. Kreis-Obligationen umzutauschen. Die Armenkasse ist angewiesen worden, den Zinszuschlag der Rentenbriefe und 5% Posener Stadt-Obligationen festzustellen und nach Maßgabe dieser Feststellung die Rentenbriefe dem Sparkassenfonds zu verkaufen. Die pro 1869 zu legende Rechnung des Armenfonds wird die Zinsvermehrung, welche durch diese Operation herbeigeführt wird, nachzuweisen.

Die II. Posen-Schweriner Personenpost geht vom 1. März d. J. aus Posen 8 Uhr Abends, aus Pinne 1 Uhr 35 Min. früh ab und kommt in Schwerin 7 Uhr 45 Min. früh an; aus Schwerin geht sie 7 Uhr 30 Min. Abends, aus Pinne 1 Uhr 55 Min. früh ab und kommt in Posen 7 Uhr 15 Min. früh an.

Auf Aufforderung einiger hiesiger Gewerbsgenossen hatten sich am Dienstag Nachmittag im Lokale des Herrn Restaurateurs Preuß, Kl. Gerberstraße, etwa 50 Handwerksmeister versammelt, um sich einer von den gesammelten Berliner Innungs-Vorständen entworfenen Petition „Behufs Errichtung von Gewerbebekämpfern“ anzuschließen. Diese Petition befämpft den unter 4. Januar d. J. von Seiten des Handelsministers bei dem Hause der Abgeordneten eingereichten Gesetzentwurf über die Handelskammer, wodurch letztere die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen hätten u. c.) Die Versammelten beschlossen, den obenerwähnten Petition ihrem ganzen Wortlaut nach beizutreten resp. zu unterzeichnen und wählten ferner eine Kommission von 9 Mitgliedern, welche die qu. Petition in deutscher und polnischer Sprache sämtlichen hiesigen Gewerbsgenossen, also dann aber auch sämtlichen Gewerbetreibenden in allen Städten des diesbezüglichen Regierungsbezirks unterbreiten resp. unterzeichnen lassen sollen. — Die daraus entstehenden Kosten werden aus den Innungsklassen bestritten. Die Kommission besteht aus den Herren: Büchsenmacher Hoffmann, Töpfmeister Grindstoff, Tischlermeister Blaszczyński, Schneidermeister und Dekatur-Krause, Glasermeister Kallmann, Stellmachermeister Leptin, Schuhmachermeister Smulowski, Tapzierer Anders, Fischer Tuzewski.

Aufgefundene Leiche. Bekanntlich wurde am 12. Januar d. J., wie wir zur Zeit mittheilen, in dem Wäldchen bei Schwerenz die Leiche eines anständig gelebten Mannes aufgefunden, welcher sich anscheinend selbst erschossen hat. Bis jetzt ist über die Persönlichkeit des Erschossenen auch nicht das Mindeste festgestellt worden, und fordert demnach das hiesige königl. Kreisgericht unter dem 20. Februar d. J. alle Diejenigen, welche über die Persönlichkeit derselben Auskunft zu geben vermögen, auf, dieselbe dem Kreisgerichte zu ertheilen; die dadurch entstehenden baaren Auslagen werden sofort erstattet werden.

Kreis Bus. In der Nacht vom 27. zum 28. v. M. erhängte sich der Gastwirth und Müllermeister L. zu Bublowic. Zerrüttete Vermögensverhältnisse mögen die Veranlassung zur Ausübung der That gewesen sein.

Kreis Bus. 2. März. [Pastorwahl.] Nachdem die Pfarrstelle in Bublowic über 1 Jahr vakant war und provisorisch verwaltet wurde, fand in der Mitte vorigen Monats unter dem Vorstiz des Superintendents Gerlach aus Wolfstein die Pfarrwahl dafelbst statt. Um diese Stelle hatten sich nur 2 Kandidaten beworben, und zwar der bisherige Pfarrverweser Bahr dafelbst und der Hilfsprediger Große aus Rogojen. Herr Bahr wurde mit großer Majorität gewählt. Das Pfarrhaus ist bereits unter Dach, und wird in diesem Sommer fertig werden. Der Gottesdienst findet in einem Betthause statt, indeß soll mit dem Bau der Kirche im nächsten Jahre vorgegangen, und derselbe im Jahre 1872 beendet werden. Mittelst Regierungsverfügung sind sämtliche katholische Lehrer in Grätz zu Präparandenbildern ernannt worden.

Neustadt b. P. 3. März. [Postalisch; Typhus; Rathaus.] Seit dem 1. d. M. trifft die Pinner-Züllichauer Personenpost nicht wie bisher um 2 Uhr, sondern erst um 3 Uhr Nachts, dagegen die Züllichauer Post anstatt um 2 Uhr schon um 12 Uhr 20 Minuten Nachts hier

ein. Diese Änderung gereicht sowohl dem korrespondirenden als reisenden Publikum zum großen Vortheil, indem dadurch eine direkte Verbindung zwischen den hier und Schwerin a. W. belegten Städten hergestellt worden ist. Bisher vergingen 1½ Tage, bevor die Korrespondenzen von Birnbaum (ca. 4 Meilen) und Schwerin a. W. (ca. 7 Meilen) von hier in die Hände der Adressaten gelangen konnten. — Der Typhus herrscht noch immer sowohl hier als in der Umgegend und fordert namentlich unter der ärmeren Bevölkerung seine Opfer. — Unsere Rathausangelegenheit ist wieder zu Wasser geworden, da der Besitzer der qu. Grundstücke, welches zum Rathaus umgewandelt werden sollten, vom Verlauf Abstand genommen hat. In der nächsten Stadtverordnetenversammlung kommt diese Angelegenheit zur Beratung.

v. Neutomysl. 3. März. Nachdem zu Anfang des vorigen Monats das Hospengeschäft in unserer Gegend beinahe vollständig darunterlag und nur geringe Quantitäten zu sehr niedrigen Preisen zum Verkauf kamen, ist der Geschäftsvorkehr seit Anfang der vorigen Woche ein verhältnismäßig ziemlich lebhafter geworden. Mehrere große Handlungshäuser in London, Nürnberg und Belgien haben mit hiesigen Händlern Kaufverträge bis zu 1000 Zentnern abgeschlossen. Dennoch ist der Preis nur wenig gestiegen, (gezahlt werden 8—10 Thaler pro Zentner Primawaare, für geringe Sorten bis 6 Thaler) und steht in gar keinem Verhältniß zu den ziemlich bedeuten Produktionskosten. Die Besitzer sind deshalb, in der Hoffnung auf bessere Preise, immer noch sehr zurückhaltend und lassen ihre Ware lieber liegen, als daß sie dieselben zu dem jetzigen Preise verkaufen. — Des seit einigen Tagen eingetretenen schlechten Wetters wegen sind die Maurer- und Zimmerarbeiten auf unserem Bahnhofe, die in den letzten Wochen einen sehr raschen Fortgang genommen hatten, wieder ganz eingestellt worden. Aus demselben Grunde mußte auch das Richten des Güterschuppens, welches schon am vorigen Donnerstag vorgenommen werden sollte, unterbleiben. Die Grundsteinlegung zum Empfangsgebäude steht in kurzer Zeit in Aussicht.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 3. März. Der altländische Senat des Obertribunals verhandelte in der heutigen Audienz ein bezüglich des § 35 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 äußerst interessantes Preßurteil, dessen objektiver Thatbestand sich in folgendem charakterisiert. In der Nr. 76 der in Posen erscheinenden Zeitung „Dziennik Poznański“ vom 2. April 1866 hatte sich ein die Ueberschrift „Unsere Eigenthümlichkeiten“ führender Artikel befunden, welcher, anknüpfend an die 1866 stattgefundenen Incorporation der Provinz Posen in den Norddeutschen Bund, diese Handlung als eine unzurechtfertigende kritisierte und ihr Stattdessen als im Widerspruch stehend mit den Anträgen der polnischen Abgeordneten tadelte, gleichzeitig aber auch die der polnischen Sprache gewährte geringe Rückichtnahme beklagte und in dieser Beziehung auf die Aufhebung des polnischen Gymnasiums zu Trzemeszno hinwies. Weiterhin enthielt jener Artikel den Passus, daß ei. den untergeordneten Posten eines Bürgermeisters in einer kleinen Stadt des Großherzogthums (Dollmischer Wisniewski in Schröda) einnehmender Pole diesen Posten nur deshalb habe quittieren müssen, weil er eben ein Pole sei. Die Staatsanwaltschaft sah in diesem Artikel eine nach § 101 des Strafgesetzbuchs gehäftige Kritik staatlicher Institutionen und Anordnungen, und erhob die Anklage sowohl gegen den Redakteur des Blattes, Borawski, als auch gegen den Verleger desselben, Buchdruckereibesitzer Merzbach. Ersterer wurde, obwohl von Merzbach in seiner ersten verantwortlichen Vernehmung als Herausgeber bezeichnet, von dieser Anschuldigung freigesprochen, da er angab, nicht der Autor des qu. Preßzeugnisses zu sein und den Inhalt desselben nicht gekannt zu haben, dagegen fand seine Bestrafung aus § 37 des Preßgesetzes statt. Merzbach wurde aber unter der Annahme, daß der § 35, welcher von dem Verleger einer Druckschrift bei erwiesenem strafbaren Inhalt derselben die Nennung des Verfassers oder Herausgebers bei der ersten gerichtlichen Vernehmung erhebt, nicht auf periodische Preßzeugnisse eine Annahme finde, freigesprochen, wenngleich sich ergeben hatte, daß der von ihm nominierte Redakteur nicht der Verfasser war. Da in appellatorischer Weise aufrecht erhalten wurde, legte die Oberstaatsanwaltschaft die Kassationsbeschwerde dagegen ein; und in der Sitzung vom 14. Oktober 1868 vernichtete das Obertribunal das freisprechende Vorekerntniss, indem es sich zu dem entgegengesetzten Prinzip bekannte und den Grundzirkel aufstellte, daß Derjenige als Herausgeber eines Preßzeugnisses zu betrachten sei, welcher dasselbe zum Zweck des Abdruks einer Zeitung zugeführt und den Abdruk veranlaßt habe. In die zweite Instanz zurückgewiesen, endete die Sache mit Verurtheilung des Angeklagten zu 15 Thlr. Geldbuße event. 5 Tagen Gefängnis, und zwar führte das Appellationsgericht zu Posen in seiner Sentenz vom 20. November v. J. exemplifizirte an, daß zwar nicht schon Derjenige als Editor eines Preßzeugnisses zu betrachten sei, welcher als bloßer Bote den Artikel in die Druckerei gebracht habe, weil sein dolus nicht auf eine Mitwirkung bei Herstellung der Zeitung gerichtet sei, wohl aber Derjenige, welcher mit seiner Kenntniß die Veröffentlichung herbeiführte. Die Kassationsbeschwerde des Implantanten, in sofern durch den Justizrat Ahrendt eingeführt, suchte darzuthun, daß keine Vorschrift existiere, welche dem Drucker oder Verleger eines Preßzeugnisses die Obligation auferlege, eine Person nachzuweisen, welche als Thäter oder Theilnehmer der durch dasselbe verübten strafbaren Handlung zur Verantwortung zu ziehen sei. Dem Drucker oder Verleger ermangelte die Möglichkeit, sich darüber zu vergewissern, ob der, welcher ihm das Preßzeugniss aushändigte, auch der Autor sei. Darauf kommt es prinzipieller an, ob der Aushändiger die Abgabe des Artikels aus eigener Disposition habe stattfinden lassen, oder ob er dies in Folge des Auftrages eines Andern gethan habe. Treffe die erstere Alternative zu, so sei er auch der Herausgeber in sensu legis gewesen. Die Oberstaatsanwaltschaft führte dagegen aus, daß nur Demjenigen der Charakter des Herausgebers zu vindizieren sei, welcher Kenntniß von dem Inhalt des Manuskripts habend, dessen Publikation stattfinden lasse, daß aber dem Burozwist nicht nachgewiesen sei, daß er dieselbe gehabt habe, also der Implantant durch seine Nennung als Herausgeber ein falsches Depositum abgegeben habe. Dieser Ansicht beitretend, verwarf das Obertribunal die Kassationsbeschwerde.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 3. März. Nach einer Übersicht des telegraphischen Verkehrs im Norddeutschen Bunde während des Jahres 1868 waren vorhanden am Schluß desselben 3180 Meilen im Betrieb befindliche Telegraphenlinien, 10,400 Meilen im Betrieb befindliche Telegrafenleitungen und 993 Telegrafenstationen. Von letzteren waren 287 mit Telegraphbeamten besetzt, 683 mit Postanstalten verbunden und 73 von Privatpersonen vermalet. Außerdem gab es noch 676 Eisenbahn-Telegraphenstationen an solchen Orten, wo sich nicht gleichzeitig Bundesstationen befinden. Am Schluß des Jahres zählte man 2058 telegraphische Apparate. Bei dem Bundestelegraphendienst waren 3052 Beamte und 551 Boten und Hülfsboten beschäftigt. Im Laufe des Jahres wurden 4,304,600 telegraphische Depeschen ausgegeben und zwar 3,544,650 interne, 435,041 Vereins- und 324,909 internationale Depeschen. Es kamen 4,344,757 Depeschen an, wurden 3,883,235 aufgenommen, 3,893,081 weiter telegraphirt und 1,049,083 übertragen, so daß die Gesamtsumme aller verarbeiteten Depeschen sich auf 17,474,756 belief. Davon sind Transfardepeschen ca. 432,000. Die erhobenen Gebühren betragen 918,964 Thlr., die Gebührenanteile für aufgegebene und angelommene Vereinsdepeschen 319,030 Thlr., für internationale Depeschen 597,474 Thlr. und für Transfardepeschen 183,086 Thlr.

Bermischtes.

4. Berlin, 3. März. Ich will hier nicht weiter erörtern, ob man, wenn ein besonders kraffer Kriminalfall das Interesse des Publikums in erhöhtem Maße herausfordert, grade der betreffenden Spezies von Verbrechen eine gesteigerte Aufmerksamkeit zuwende, oder ob wirklich die widernatürlichen Lustlinge sich mehr als früher auf dem Berliner Plaster vermehren — Thatache ist, daß seit der Verhaftung Zastrow's mindestens ein Dutzend alter und junger Männer von der Polizei aufgegeben worden ist, die theils an ganz jungen Mädchen, theils an ihresgleichen ihre viehische Bestialität ausüben. Auch gestern ist wieder ein Genosse Zastrow's verhaftet worden, der sich diesmal, im Gegensatz zu dem zarten Gewissen des Dr. Preuß, selber dem Strafrichter stellte. Die Verhaftung dazu ist freilich ganz eigenartig. Ein hiesiger Rentier hatte nämlich schon vor langerer Zeit an einem jungen Kellner Gefallen gefunden, und dieser hatte den alten Herrn, der es sich ein hübsch Stück Geld kosten lassen kann, nicht lange schmachten lassen. Doch der Alte wollte bald die Geldsäcke seines nichtswürdigen Geistes nicht mehr in dem erwünschten Maße füllen, und nun wurden ihm folgende Fälle gestellt. Als er sich eines Tages wieder der ungezwungenen

Unterhaltung mit dem Burschen in dessen Wohnung oblag, sprang plötzlich aus dem Schrank ein Kollege des Kellners und drohte mit sofortiger Anzeige beim Staatsanwalt, wenn der Rentier nicht sofort ordentlich blechen wolle. Was sollte der Geängstigte machen? Er zahlte den netten Früchten 300 Thlr. baar, gab ihnen auch seine goldene Uhr nebst Kette, als jedoch schon nach wenigen Tagen seine Peiniger ihn zum Wechsels über 600 Thlr. nötigten, da ging er hin zum Molkensmarkt und erzählte seine Leidensgeschichte, die ihn natürlich sofort ins Loch brachte, wohin ihm alsbald die beiden schmutzigen Gauner folgten.

* **Berlin.** Die „Staats-Z.“ schreibt: Wie es scheint, bequemt sich v. Zastrow jetzt, wenigstens in einigen von den vielen Fällen, die gegen ihn wegen Verlezung der Schamhaftigkeit vorliegen, Geständnisse zu machen. So hatte er auch gegen den Restaurateur H. in der Fischerstraße im Jahre 1865, als er mit ihm in einem hiesigen Vergnügungslökal zufällig zusammentraf, ein schamloses Attentat verübt, war aber von dem demselben zurückgewiesen worden. Als nun H. jetzt bei Gelegenheit der Handischen Sache diese Affäre zu den Untersuchungsakten angezeigt und dem Zastrow vorgestellt wurde, bestritt dieser zunächst jede persönliche Bekanntschaft mit dem Zeugen. Am Montag Vormittag jedoch gab er auf erneute Vorstellung sein Geständnis. — Die Untersuchungsakten haben übrigens bereits ein riesiges Volumen erreicht.

* **Marienwerder**, 28. Februar. In den unmittelbar bei der Stadt belegenen Ortschaften Gr. und Kl. Marienau, Schäferrei und Marienfelde sind die Menschenpocken ausgebrochen. Es ist demnach eine sofortige Impfung der noch nicht geimpften Kinder und eine Revaccination der Erwachsenen angeordnet worden.

* **Neber die Mühgeburt in Schlesien** hat, wie die „Br. Ztg.“ berichtet, ein Sr. Sanitätsrat Dr. Abegg an eine Breslauer medizinische Autorität einen Schreiben gerichtet, in welchem er mittheilt, daß in der Geschwulst weder Kopf noch Extremitäten eines lebenden Wesens zu fühlen wären, es scheine sich also der Fall auf eine Spina bifida (Rückgratsspaltung) mit Esto saroona zu reduzieren. Die auch bei diesem nicht häufigen Fall vorhandenen Bewegungen von Muskeln und Nervensträngen haben eine große Anzahl von Arzten getäuscht.

* Von dem seit 9 Monaten vermissten Reisenden Dr. Lemm sind Nachrichten aus dem Orient eingegangen und wird durch dieselben die auch in dieser Zeitung ausgesprochene Befürchtung, daß dem Reisenden ein ernstlicher Unfall zugestoßen sei, widerlegt.

Briefkasten.

Dr. A. D. zu Dresden. Wir müssen von den massenhaft eingehenden Feuilletonartikeln zuerst die bringen, welche veraltet, schon länger liegen als der Thrig, oder durch örtliche oder zeitliche Beziehungen einen möglichst schleunigen Abruck wünschenswerth machen. Ihren Aufsatz, der übrigens nicht an den Tag gebunden ist, unterzubringen, fällt bei der jegigen Anzahl von Arzten getäuscht.

Telegramm.

Berlin, 4. März. Der Reichstag wurde soeben Mittag 12 Uhr von Sr. Majestät dem Könige eröffnet. In der Eröffnungsrede drückte der König seine Freude darüber aus, daß er in der beim Schluß des vorigen Reichstags ausgesprochenen Zuversicht auf den Frieden nicht getäuscht worden sei, er blicke mit Genugthuung auf die Erstärkung und Befestigung der Bundeseinrichtungen in friedlicher Entwicklung der Freiheit. Die Gesetze über die Niederlassung, Cheschließung und den Gewerbebetrieb haben den nationalen Gedanken des Bundes in das Volksleben eingeführt. Die vorzulegende Gewerbe-Ordnung, ein beim Bundesrat in Berathung begriffenes Gesetz über den Unterstützungswohnsitz sollen den Gedanken der weiteren Entwicklung sichern. Es werden zur Vorlage kommen die Gesetze über die Beschränkung des Lohnarrestes, die Einführung des Handelsgesetzbuches, die Wechselordnung als Bundesgesetze; in Verbindung mit letzterem steht der von Sachsen vorgelegte Entwurf wegen der Errichtung eines obersten

Bekanntmachung.

Es sind für den hiesigen Festungsbau 500 Schottrüthen, geschlagene Feldsteine und Bleiglücke zu beschaffen und in der Nähe des Warschauer Thores abzuliefern; (die Steine in der Größe von einer welschen Fuß bis zu einer Faust).

Die Lieferung derselben soll im Wege der öffentlichen Submission ausgethan werden, wozu ein Termin auf den 10. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, hierdurch mit dem Bemerkern angezeigt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion inzusehen sind.

Posen, den 2. März 1869.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Verkauf von ausgetragenen Bekleidungs-Stücken.

294 Feldmützen,
353 Waffenröcke,
304 Mantel,
286 Paar Luchshosen

und mehrere leinene und wollene Sachen, sollen verkauft werden und können diese Gegenstände am 8. März c. im Fort Pröttitz-Gasson in Augenschein genommen werden.

Beriegelt Offerten sind dem Präses der Regiments-Bekleidungs-Kommission Freiherrn v. A. Hirsch bis zum incl. 11. März c. schriftlich einzureichen.

Am 12. März werden die Schreiben eröffnet und dann die Sachen dem Weisbietenden, wenn das Gebot annehmbar, gegen gleichbare Bezahlung übergeben.

Posen, den 2. März 1869.

Königl. Westphälisches Füsilier-Regiment Nr. 37.

Bekanntmachung.

Der 16 bis 20 Morgen enthaltende Kloster-Schul-See hier selbst soll am 5. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Magistrats-Bureau verkauft werden, was mit dem Bemerkern bekannt gemacht wird, daß die Verkaufs-Bedingungen während der Dienststunden im Magistrats-Bureau eingesehen werden können.

Samter, den 16. Februar 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Stammregister ist unter Nr. 1085 die Firma A. Kontowicz zu Posen und als deren Inhaberin Fraulein Antela Kontowicz daselbst aufzugeben Verfügung vom 27. Februar d. J. heute eingetragen.

Posen, den 1. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Wongrowiec.
Erste Abtheilung,
den 3. März 1869, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Joseph v. Bienkowski zu Smusewo ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann J. H. Salomon hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. März c.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisrichter Diek, im anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolten oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 31. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen

gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 31. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen

auf den 19. April c.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisrichter Diek, zu erscheinen.

Bericht seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte mohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Galon, Justizrat Kitzel, Roer und Justizrat Borowski zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wongrowiec, den 3. März 1869.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Lissa,
den 30. September 1868.

Das dem Rittergut Stephan v. Chłapowski und dessen Ehegattin Alexandra geborene v. Szczerska gehörige Rittergut Garzyn, abgeschägt auf 77.049 Thlr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Tage, soll am

29. April 1869,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anpruch beim Subhaftationsgericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwitw. Partikular Mathilde Halberstadt geborene Cohn, jetzt verehelichte Stein in Berlin wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Große Wein-Auktion.

Montag den 8. d. Mts. und die folgenden Tage von Vormittags 10

Uhr ab wird im Keller Lindenstraße 4b. durch den Auktions-Kommissarius Achlewski ein Theil der zur Herrmann Matschke'schen Konkursmasse gehörigen Weinbestände, und zwar:

2000 Flaschen Rheinwein,

1000 Flaschen Rothwein,

500 Flaschen Ungarwein,

ferner:

Portweine, weiße Bordeaux-Weine, Shablys Arraks und Cognacs in öffentlicher Auktion meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Hugo Gerstel,

gerichtlicher Verwalter der H. Matschke'schen Konkursmasse.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Backofens auf der Hebe-stelle Boleshowo, veranschlagt auf 46 Thlr., soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Lizitationstermin auf Mittwoch

den 10. März,

Vormittags 11—12 Uhr,

in meinem Bureau anberaumt ist.

Obornik, den 2. März 1869.

Der Kreisbaumeister

Plath.

Ein aus drei Vorwerken bestehendes Gut in Galizien, in der Nähe größerer Städte, ca. 1 Stunde von der Eisenbahn, soll unter günstigen Bedingungen unter der Hand verkauft werden. Die Gebäude, meist massiv, sind in gutem Zustande und ist das Areal 2200 Morgen Acker (fast nur Klee- u. Weizenboden) und 4000 Morgen bestellten Wald. Darauf respektirende Käufer wollen unter

II. B. Nr. 3 ihre Adresse in der Exped. dieser Zeitung niederlegen und wird dann das Nächste sofort mitgetheilt werden. Unterhändler verbieten.

Ich beansprüche mein hier selbst unter Nr. 59 an der Ratzigerstraße neben der Post belegenes, aus einem zweiförmigen massiven Wohnhause mit Hintergebäuden bestehenden Grundstück aus freier Hand zu verkaufen.

Grätz, den 28. Februar 1869.

Wwe. Auguste Stahn.

Bilanz vom 28. Februar 1869

— gemäß Art. 34, alinea 2 des Statuts. —

Erworbane unkündbare hypothekarische Forderungen . . Thlr. 314,300. Emittirte im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe . . 314,300.

Gotha, den 28. Februar 1869.

Deutsche Grundkredit-Bank.

Frieboes. Landsky.

Bekanntmachung.

Neuerversicherungs-Aktiengesellschaft für Deutschland

Adler zu Berlin.

Grundkapital: Eine Million Thaler Preuß. Courant.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir unserem General-Agenten, dem Herrn

Otto Lindemann zu Danzig

auch die Verwaltung unserer Geschäfte in der Provinz Posen übertragen und denselben mit entsprechender Vollmacht versehen haben. Demgemäß empfehlen wir unsern genannten Herrn General-Agenten dem verehrlichen Publikum und erfuchen insbesondere die Herren Spezial-Agenten des genannten Bezirkes, sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten an denselben zu wenden und einer prompten Erledigung gewiß zu sein.

Berlin, den 1. März 1869.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland

Adler".

Der Direktor: Voeniger.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung verfehle ich nicht, die nunmehr in Westpreußen und Posen von mir vertretene Gesellschaft „Adler“ dem Wohlwollen des Publikums auf das Angelegenste zu empfehlen, und wird es mein stetes Bestreben sein, durch prompte und laufante Geschäftsführung den Versicherungssuchenden nach Kräften entgegen zu kommen.

Danzig, den 3. März 1869.

Der General-Agent:

Otto Lindemann,

Ziegengasse Nr. 1.

Holzverkauf.

Es sollen folgende Holzarten abgerufen werden:

I. Montag den 15. März c. zu Mur.-Goslin

aus den nächsten Revierhälften einige Bau-

und Nutzhölzer, namentlich im Revier Ma-

niewo circa 17 Stück Kiefern-Bauholz und

Schnedeenden; sodann aber Brennhölzer aller

Sortimente aus dem Einschlage pro 1869 in

kleinen Partien;

II. Mittwoch den 17. März c. zu Rogasen

aus den nächsten Revierhälften verschiedene Brenn-

hölzer, bestehend in Eichen-, Buchen-, Birken-,

Erlen- und Kiefern-Roheln, Knüppel, Stub-

ben und Riegel, überall von 10 Uhr ab, ge-

gen gleich baare Bezahlung im Wege des

Weitgebots verkauft werden.

Gästelle, den 25. Februar 1869.

Der königliche Oberförster

Stahr.

Siegmund Salomon's

Kaufm. Unterrichts-Institut,

Berlin, Wallstr. 91.

Kurse für junge Leute, welche zu Ostern die

Schule verlassen (14—18 Jahr).

Kurse für Kommis, Dekon., Archit., Ing.

Kurse für die Vorbereitung d. Bank-Gramen.

Beginn neuer Kurse d. April. Nah. Prospe.

Militär-Vorb.-Anstalt von Dr.

Schrings, Prinzenstr. 95. Hähnr., See-

tad., Einj. freiwill. w. sicher u. schnell vorber.

Neue Kurs. Inf. März. Billigste Pension!!

Eine Pensionärin findet zu Ostern freund-

liche Aufnahme St. Martinstraße Nr. 56 B.

im 2. Stock links.

Militär-Vorb.-Anstalt von Dr.

Schrings, Prinzenstr. 95. Hähnr., See-

tad., Einj. freiwill. w. sicher u. schnell vorber.

Neue Kurs. Inf. März. Billigste Pension!!

Eine Pensionärin findet zu Ostern freund-

liche Aufnahme St. Martinstraße Nr. 56 B.

im 2. Stock links.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radikale Heilung von diesem furchtbaren

Uebel

Als die vorzüglichsten Butterunkeln empfehle ich die auf der Fleischer Landwirthschaftlichen Ausstellung am 7. u. 8. Okt. 1868 prämierten beiden Sorten:

1) Die Erfurter Glashe, gelbe und rothe, erreicht ein Gewicht von 15-18 Pfd., treibt viel Laub und kann von 4 zu 4 Wochen geblättert werden, pro Pfd. 6½ Sgr., 10 Pfd. 2 Thlr.

2) Die neue Erfurter gelbe u. rothe Miesen, die vorzüglichste Butterküche für Milchvieh, hat 1/3 Nahrungsmittel mehr wie alle übrigen, erreicht ein Gewicht von 15 bis 18 Pfd. und kann, da sie weniger Laub macht, enger stehen, wodurch der Ertrag pro Morgen 1/4 höher sich stellt; darf nicht geblättert werden; pro Pfd. 7½ Sgr., 10 Pfd. 2½ Thlr.

Bestellungen direkt oder an Herrn Garten-

direktor Kampel zu Deutsch-Wile.

August Schmerbitz, Erfurt.

Für Händler &c.
Preisnotiz von C. Richter,
Kleiderfabrik in Gelnhausen.

Arbeiterhosen Thlr. 9.—pr. Dutzend,
Westen 5-15.

in unverändert solider Qualität und gebie-

gster Arbeit.

Ausführliche Preismittheilungen erfolgen

franz. Probeversendungen gegen Postein-

zahlung oder Nachnahme.

Lettowir- und Schafmarkir-
Zangen,

Troikare, Eliten, Hufmeister, Haarselle und
Impfnadeln, Bullenringe, Pferdespreizen,
Troikare und Sprüzen zur Drehkrankheit bei
Schafen u. dgl. m., so wie vollständige Ver-

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Die von Herrn Schulz aus Samter in der
Brennerei zu Obenzerke nach dem Bandholz-
schen System aufgestellte Kolonne befriedigt
mich vollständig und ertheile ich gerne das
Beugniß:

Dass diese Kolonne große Vortheile durch
Ersparniß an Zeit, Wasser und
Brennmaterial gewährt, da das Abbre-
nen von drei Maischungen vier bis
fünf Stunden früher erfolgt, als bei
der bisher in Betrieb gewesenen Kolonne.

Hippolit v. Turno.

Mit Bezug auf vorstehendes Beugniß em-
pfehle ich mich den geehrten Herren Brennerei-
besitzern zur Anfertigung solcher Apparate und
ver spreche die reelleste u. prompteste Bedienung.

Samter, im März 1869.

F. Schulz,
Kupferschmiedemeister.

Zinkgiesserei
für Kunst und Architektur.
Capitäle, Rosetten etc.
in allen Größen.

Broncegiesserei,
Fabrik von Gaskronen
jeder Art.

Schaefer & Hauschner,
Berlin, Friedrichsstrasse 225.
Photogr. Abbildungen zur Ansicht.

Für Destillateure.
Neine, unverfälschte Bindenkohle ist
wieder zu haben bei

F. Philippenthal in Breslau,
Büttnerstraße 31.

Br. fette Kieler Sprotten empfiehlt Kletschoff.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 4. März 1869. (Marcuse & Maas.)

Not. v. 3.

Not. v. 3.

| Weizen, fest. | April-Mai | 9½ | 9½ |
|----------------------|-----------|----|----|
| Frühjahr 68 | 67½ | | |
| Mai-Juni 68½ | 68 | | |
| Juni-Juli 69 | 69 | | |
| Roggen, steigend. | | | |
| Frühjahr 50 | 49½ | | |
| Mai-Juni 50½ | 49½ | | |
| Juni-Juli 51 | 50½ | | |

Börse zu Posen

am 4. März 1869.

Konds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84½ Br., do. Rentendreise 86½ Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat., —, 5% Odra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 81½ Br., Posener Realcreditbank-Aktien inll. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März 46½, April 46½, Frühjahr 46½-46½, April-Mai 46½-46½, Mai-Juni 46½, Juni-Juli 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Gas) gekündigt 8000 Quart, pr. März 14½, April 14½, Mai 14½, Juni 14½, Juli 15½, August 15½, April-Mai 14½, Juli-August 15½. **Lolo-Spiritus** (ohne Gas) 14-14½.

Man gebe nichts auf Redensarten, sondern halte sich an Thatsachen, wie z. B. die nachstehende:

Herrn L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Schlesischen Fenchelhonig-Extrakts. Die 40 Flaschen Ihres schönen Fenchelhonig-Extrakts, die ich im vergangenen Winter erhielt, sind sämlich verbraucht und haben bei denen, welche sie richtig und regelmäßig gebrauchen, die schönsten Dienste gethan, dagegen bei mehreren, welche sich namentlich von ihrem Arzte eindreden ließen, daß dieses Mittel zwar ganz unschädlich sei, aber ebenso wenig irgend ein Nebel heilen könne, und es daher selten oder fast gar nicht weiter anwendeten, ohne Resultat bleibten mußte, versteht sich von selbst. Als Beugniß, daß Ihr schöner Fenchelhonig-Extrakt ein probates Heilmittel ist, können Sie folgendes benutzen: Der Gutsbesitzer H. Herlitz zu Cosahl im Amte Wittenburg litt seit langer Zeit an starker Brustverschleimung. Alle dagegen angewandten Mittel wollten nicht helfen, da nimmt er von Ihrem Extrakt und bemerkte nach dem Verbrauch zweier Flaschen schon Linderung und jetzt, nachdem er es noch längere Zeit fortgesetzt hat, befindet er sich ausgezeichnet wohl. Zwei Mädchen, welche ebenfalls an Husten und eine zugleich an großer Heiserkeit litten, wurden durch denselben, nachdem sie zusammen eine Flasche verbraucht, gänzlich geheilt; auch zwei kleine Kinder, die den Reuchhusen hatten u. s. w.

Berlin bei Wittenburg in Mecklenburg.

C. Weiland, Dekonom.

Der Schlesische Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Egers in Breslau ist nur allein zu haben bei **Amalie Wuttke** in Posen, Wasserstr. 859, **Samuel Pulvermacher** in Gnesen, **G. S. Schubert** in Lissa, **Moritz Hasse** in Schmiegel, **J. J. Salinger** in Czarowitz, **Emil Sieverth** in Schrimm.

Eine frische Sendung von Spicalee, Bratheringe, geräucherte Büchlinge, Neunaugen, russische Sardinen empfiehlt die Weinhandlung

C. Pricelius, Keller St. Martin 76.

Leb. Sechte u. Bander Donnerstr. A. b. Kletschoff

Unterzeichneter empfiehlt sich als konzessionirter Agent zum Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen von Bremen nach allen Häfen Amerikas mit **Postdampfschiffen** des Norddeutschen Lloyd und Segelschiffen. Prospekte und Auskunft schriftlich oder mündlich stets gratis. Posen, den 3. März 1869.

Siegmund Sachs, Komtoir: St. Adalbert Nr. 40 B.

Einen Bureau-Borsteher, der sein Fach versteht, der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, sucht zum sofortigen Antritt.

Ludwig Thiel, Rechtsanwalt und Notar in Gostyn.

Unterzeichneter empfiehlt sich als konzessionirter Agent zum Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen von Bremen nach allen Häfen Amerikas mit **Postdampfschiffen** des Norddeutschen Lloyd und Segelschiffen. Prospekte und Auskunft schriftlich oder mündlich stets gratis. Posen, den 3. März 1869.

Das Glück blüht. Am 9. März beginnt die 3. Klasse. Pr. 1/4-1/3 bei **S. Basch**, Berlin, Gertraudenstr. 4.

St. Martin 23, im 3. Stock, sind zwei mödl. fr. Zimmer vom 1. April ab zu vermieten.

Graben Nr. 25 eine Wohnung von 4 Stuben in der 1. Etage vom 1. April c. zu vermieten.

Sapiehapl. 7, 1. Et., ist eine freundl. mödl. Wohnung zu vermieten. Näheres bei **F. Fromm**.

Hinterwallische am Damm 7 ist vom 1. April c. ab eine fr. Mittelm. im 2. Stock zu v.

Ein gr. gut meubl. Zimmer, für 1 oder 2 Herren, ist zum 1. März zu verm. Nähe in der Exped. d. B.

Büttelstr. 7 1 Parterre-Stübchen für 1 Person, mit oder ohne Möbel, billig z. verm.

Schulstr. 12 find zum 1. April 2 kleine Wohnungen mit Wasserl. a. 55 Thlr. z. verm.

Zum 1. April ist eine Stube und Kammer zu vermieten **Bergstraße 9**.

Auf dem Dom. Ruchowice bei Gratz ist die Stelle des ersten Wirtschafts-In-

spektors zu Jannini, die des zweiten zum 1. April d. I. zu besetzen. Kenntnis des Vol-

nigen ist wünschenswerth. Näheres nach Ein-

fendung der Beugnisse.

Gebr. Miethe, Sapiehapl. 1.

Einen zuverlässiger Wirtschaftsinspektor wird zu engagiren gesucht.

Dom. Chojno bei Wronke.

Ein Barbier, dem die Verrichtung der kleinen chirurgischen Geschäfte übertragen wer-

den kann, findet in **Neustadt a. S.** W. loh-

nende Beschäftigung.

Ein tüchtiger Hofbeamter findet sofort oder zum 1. April Stellung auf dem Dom.

Rokletni.

Wir suchen einen kräftigen jungen Menschen

als Haushälter.

Gebr. Miethe, Sapiehapl. 1.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende

Hagel-Versicherung,

an deren Spitze die hervorragendsten Landwirthe aller preußischen Provinzen stehen, sucht überall rührige

und zuverlässige Agenten

gegen Generalagentur Provision.

Offerten sie **J. D. 137** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende

Hagel-Versicherung,

an deren Spitze die hervorragendsten Landwirthe aller preußischen Provinzen stehen, sucht überall rührige

und zuverlässige Agenten

gegen Generalagentur Provision.

Offerten sie **J. D. 137** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende

Hagel-Versicherung,

an deren Spitze die hervorragendsten Landwirthe aller preußischen Provinzen stehen, sucht überall rührige

und zuverlässige Agenten

gegen Generalagentur Provision.

Offerten sie **J. D. 137** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende

Hagel-Versicherung,

an deren Spitze die hervorragendsten Landwirthe aller preußischen Provinzen stehen, sucht überall rührige

und zuverlässige Agenten

gegen Generalagentur Provision.

Offerten sie **J. D. 137** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende

Hagel-Versicherung,

an deren Spitze die hervorragendsten Landwirthe aller preußischen Provinzen stehen, sucht überall rührige

und zuverlässige Agenten

gegen Generalagentur Provision.

Offerten sie **J. D. 137** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende

Hagel-Versicherung,

an deren Spitze die hervorragendsten Landwirthe aller preußischen Provinzen stehen, sucht überall rührige

und zuverlässige Agenten

gegen Generalagentur Provision.

Offerten sie **J. D. 137** an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin.

Eine auf Gegenseitigkeit basirende

Hagel-Versicherung,

